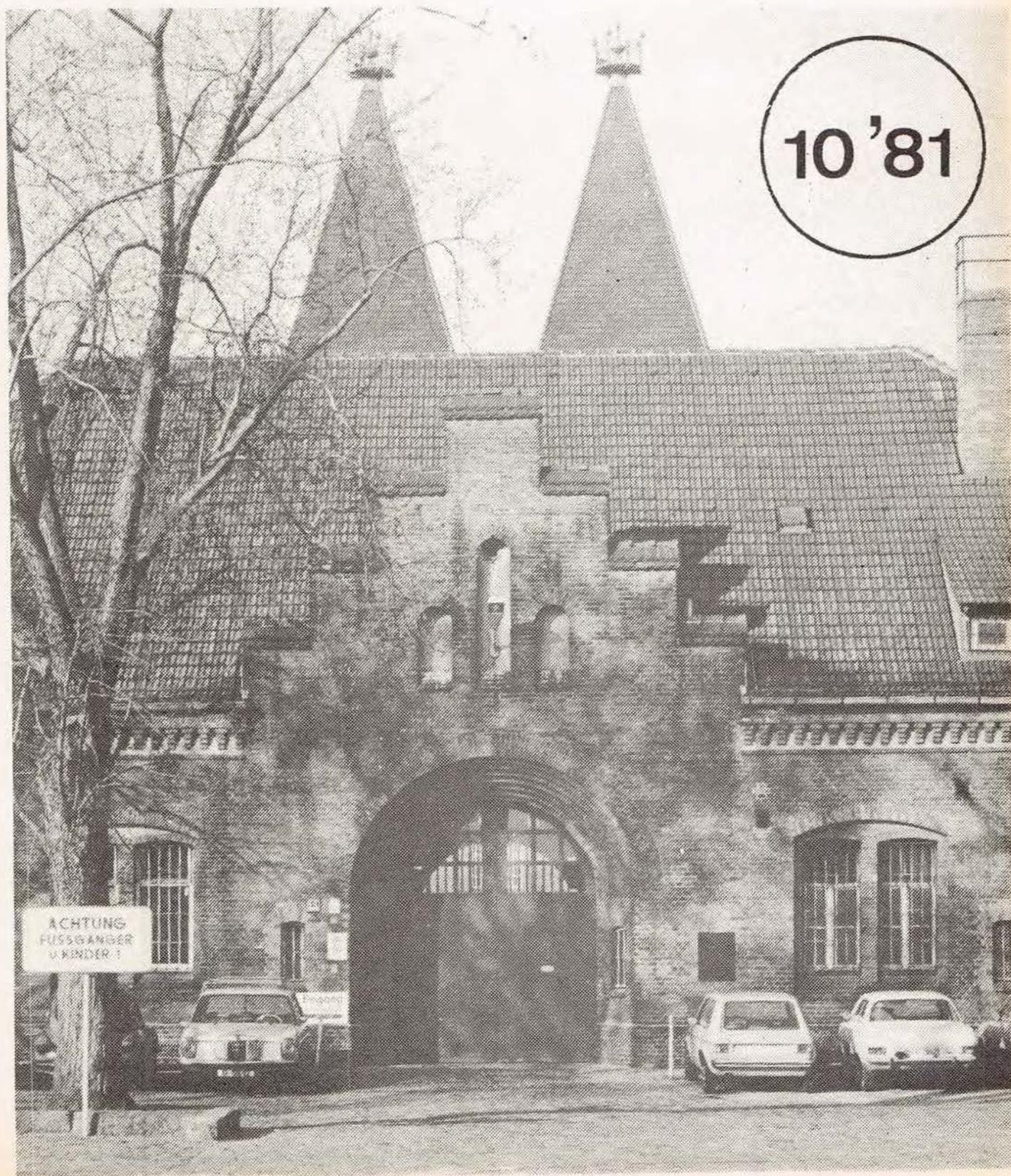


der lichtblick

10'81



HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

wir hoffen, daß der Blick in das vor Ihnen liegende Heft etwas Licht in Angelegenheiten bringt, die den Vollzug in einer Strafanstalt so ausmachen. Die Oktoberausgabe des 'lichtblick' ist diesmal pünktlich fertiggestellt - wir hatten in der Zwischenzeit einen ganzen Monat aufzuholen - und vorausgesetzt, daß uns unsere alte Druckmaschine, der Marke "Anno Geht Nicht Mehr", keinen Streich spielt, werden wir auch in Zukunft termingerecht in den Versand gehen.

Das jetzige Exemplar zeigt Ihnen etwas von dem neuen Trend, dem wir zu folgen gedenken.

Wir beginnen mit einem Bericht in eigener Sache, den wir dem Leser nicht vorenthalten wollen. Es handelt sich an und für sich um eine alltägliche Sache; den meisten der Inhaftierten ist sie schon so zur Gewohnheit geworden, daß sich fast keiner mehr darüber aufregt. Wir sind da anderer Meinung. Aber lesen Sie selber.

Anschließend daran, berichten wir über die Zeugnisverteilung hier in der Anstalt, zu der wir eingeladen waren. Herr Lange-Lehngut, der Anstaltsleiter persönlich, beglückwünschte die erfolgreichen Schüler nach einer kleinen Ansprache.

Zu Wünsche und Forderungen der Vollzugsbeamten veranlaßten uns zu zwanzig - teilweise bissigen - eigenen Bemerkungen. Selber irgendwelche Forderungen anzumelden wagen wir uns nicht, da schon Wünsche nicht berücksichtigt werden.

Die Materialausgabe versetzte den Verfasser des nächsten Artikels einen - gelinde gesagt - kleinen Schrecken und er brachte dies in seinem Bericht zum Ausdruck.

Über Informationen, sowie Informanten ganz besonderer Art, und die Auswertung dieser "Lampen" (wie diese speziellen Informationen hier im Knast genannt werden) können Sie sich dann im folgenden Artikel "informieren". Die Arbeitsweise der Sicherheitstruppe spricht für sich.

Mit der Forschung zur sozialen Lage Straffälliger und den Konsequenzen für den Behandlungsvollzug, befaßt sich der Aufsatz des Herrn Dr. Heinz Baumann, von der Ruhr-Universität Bochum. Aufschlußreich und interessant, kann man da nur sagen.

Der herrschende Sozialarbeitermangel wird in der Kleinen Anfrage Nr. 23, des Abgeordneten Jürgen Schmidt, vorgebracht.

Unsere Ausgabe schließt wie üblich mit dem Büchertip, den unserer Kollege -lop- für Sie zusammengestellt hat.

Nicht vergessen wollen wir, denjenigen ein recht herzliches "Dankeschön" zu sagen, die mit Ihren Spenden an uns gedacht haben. Finanziell befinden wir uns bedauerlicherweise in einer permanenten Krise.

Ihre

Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'

UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG ?

(BERICHT IN EIGENER SACHE)

Ja, wir sind eine, und das Fragezeichen in der Überschrift hätte gespart werden können. Eine Zensur, bzw. eine Zensierung durch die Anstaltsleitung, gibt es nicht. Erst wenn 'der lichtblick' schon im Versand ist - also nicht mehr greifbar - bekommt der Anstaltsleiter, die Verwaltungsstellen und die einzelnen Häuser, den neuen 'lichtblick' zugestellt. Dies alles geschieht natürlich auf einer Vertrauensbasis. Gemeint ist damit, das nicht wissentlich falsche Informationen veröffentlicht werden. Genaue Recherchen vor dem Druck sind Voraussetzung. Die dabei vorgegebene Sorgfaltspflicht ist logischerweise ein "Muß". Man kann gewissermaßen, und nur in dieser Hinsicht, von einer Eigenzensur sprechen. Letztere ist aber genau das, das Einzelne immer wieder veranlaßt auf den 'lichtblick' zu schimpfen. Da wir - nach wie vor - eine Gefangenenzeitschrift sind, uns also an der Meinung anderer Gefangener etwas liegt, hielten wir es einfach für unsere Pflicht, dies einmal ganz klar herauszustellen. Aber auch, um Andersdenkende Gelegenheit zu geben, ihre Meinung über uns zu korrigieren. Das "Wollen" derjenigen vorausgesetzt, die hier angesprochen sind. Vielen wird unsere Einstellung, unsere Selbstkontrolle, weiterhin ein Dorn im Auge sein. Doch daran können wir nichts ändern. Die Gruppierungen innerhalb der Anstalt, mögen sie ganz rechts oder ganz links stehen, die

voraussetzen uns vor ihren Karren spannen zu können, wurden enttäuscht und werden weiterhin keinen Willigen unter den Mitgliedern der Redaktion finden, der bereit wäre, sich für sie verheizen zu lassen. Ansonsten sind wir für jeden Hinweis über irgendwelche Probleme dankbar, die unsere - nämlich die Seite der Inhaftierten - Situation betrifft.

Soviel zur Sache "unzensiert".

"Unkontrolliert" dagegen sind wir nicht. Hiermit meinen wir die Kontrolle der Redaktionsräume. Gerade heute hatten wir einen solchen Besuch. Kurz nach dem Mittagessen, in Gestalt von zwei vorschriftsmäßig lächelnden wahrscheinlich wurden sie vorher noch instruiert - uniformierten Wesen. Sie suchten "geistige" Getränke und wir nahmen deshalb erst an, wir wären durch besonders geistreiche Redewendungen, innerhalb unserer Artikel, angenehm aufgefallen. Mitnichten! Es handelte sich nur um eine rein formelle Filzung, wie sie ja in der ganzen Anstalt üblich ist. Verwundert hat uns dann aber doch, wo überall nach dem Schnaps gesucht wurde. Im liegenden Aktenordner, unter der Schere, in der winzigen Briefmarkenschachtel (solch' eine kleine Miniflaschenform war mir bis dato noch nicht bekannt), ja, sogar durch ein Negativfoto sah man, ob nicht eventuell doch... Vielleicht war das Negativ auch nur ein Ersatz für die Kugel, die sonst von Wahrsagern benutzt wird. Wer weiß? Uns kam es so

vor, als wollte man nur wieder einmal demonstrieren, wie weit wir doch unter dem Beamten rangieren, Menschen der letzten Klasse sind. Ausgelieferte!

Vertrauen gegenüber dem 'lichtblick' auf der einen, der redaktionellen, Mißtrauen dagegen auf der anderen, der menschlichen Seite. Eine Zwitter-situation, wie es nur zu viele hier in der Anstalt gibt. Gefunden wurde übrigens nichts.

Noch einer anderen Kontrolle unterliegt der 'lichtblick'. Nur können wir leider nicht nachforschen, ob es sich dabei schon um eine gewisse Art der Zensur handelt. Seit ca. 5 Monaten wird die eingehende Post für den 'lichtblick' nicht mehr an der Zentrale im Haus III angenommen, auf verbotenen Inhalt gesichtet, und dann ausgehändigt, sondern sie wird gesondert behandelt. Diese Sonderbehandlung erfolgt in der pädagogischen Abteilung. Seit kurzem ist dort Herr Regierungsrat Meyer zuständig, der vielen Leuten noch aus der Zeit als Leiter der Ta III bekannt sein dürfte. (Der Fairneß halber muß hier gesagt werden, daß Herr Meyer für die Kontrolle der Post nicht verantwortlich zeichnete. Der Zustand begann vor seiner Amtsübernahme). Wie die Sonderbehandlung der Leserpost im einzelnen aussieht, entzieht sich unserer Kenntnis. Wird sie gelesen? Auf den Inhalt des Geschriebenen kontrolliert? Unangenehmes nicht weitergereicht?

Wir wissen es nicht!

Die Unsicherheit, hier

einer Kontrolle durch die Hintertür ausgesetzt zu sein, bleibt.

Doch zurück zu unseren Büroräumen. Das Geschehen an sich, veranlaßte mich

zu einer relativ seltenen Art, Frust abzubauen.

Hier ist das Ergebnis.

Sicherheit in allen Ehren,
doch man muß sich manchmal wehren.
Wenn Beamte übertreiben,
und nur filzen um zu zeigen:
Wer die Macht hat hier im Hause,
Wer der Chef, wer der Banause.
Dann, so meine ich beklommen,
ist der Zeitpunkt angekommen,

der Justiz zu demonstrieren
daß wir nicht nur vegetieren.
Wer in Sachen Sicherheit,
nur sein eig'nes Spiel betreibt,
dem sag' ich im ernstesten Ton,
bedenkt dabei die Reaktion!
Man kann Macht auch demonstrieren,
o h n e and're zu brüskieren.

-war-

ZEUGNISVERTEILUNG

Am 11. September überreichte der Leiter der JVA Tegel, Herr Lange-Lehngut, den Schülern, die mit Erfolg am Haupt- bzw. Realschulkurs teilgenommen hatten, das Abschlußzeugnis.

In einer kurzen Ansprache hob er hierbei hervor, daß ein nachgeholt Schulabschluß etwas besonderes darstellt: Ein positives Erlebnis, daß es um so mehr zu würdigen gilt, als es unter den Bedingungen, die in einer Vollzugsanstalt die Regel sind, erzielt wurde.

Anzumerken ist, daß es während der Zeugnisverleihung zu einem kleinen Eklat kam. Einer der Schüler nahm zwar das Zeugnis und ein Buchpräsent entgegen, verzichtete jedoch (sinngemäß) mit folgenden Worten auf die Glückwünsche des Anstaltsleiters: "Sie repräsentieren ein Gesellschaftssystem, mit dem ich nicht im Einklang stehe. Auf ihre Glückwünsche verzichte ich". Mit einem Hinweis auf die Meinungsfreiheit, ließ der Anstaltsleiter den "Demonstranten" ins Leere laufen.

Der Leiter der "Sozial-Pädagogischen-Abteilung", Herr Stöppel, übermittel-

te ebenfalls seine Glückwünsche und brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, daß alle Realschüler, die an der Prüfung teilnahmen, diese auch bestanden hatten. Ähnlichen Erfolg konnten auch die Hauptschüler vorweisen. Bis auf eine einzige Ausnahme bestanden alle die Prüfung.

Jedoch trägt diese positive Bilanz etwas. Ein Teil der Schüler, die vor ca. 15 Monaten mit dem Schulunterricht begannen, brach den Unterricht vorzeitig ab. Die Zahl derjenigen, die nicht mit einer Prüfung abschließen, ist von Jahr zu Jahr verschieden. Die Quote, die hier anfällt, ist mit der von Abendschülern "draußen" vergleichbar.

Obwohl die "Soz.-Päd.-Abt." bemüht ist, grundsätzlich jedem die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, ist festzustellen: Relativ geringfügige Verstöße, "Schulschwänzen" oder "eine Ohrfeige, die einem 'Mitschüler' gegeben wurde", ziehen strengste Reglementierung, den Ausschluß vom Unterricht, nach sich. Unserer Meinung nach wird hier das Temperament der Insassen nicht genügend

berücksichtigt. Möglicherweise wird auch ein trügerischer Schluß aus unserer erzwungenen sexuellen Enthaltensamkeit gezogen: Sollen wir zu Klosterschülern erzogen werden?

Mehr als 100 Schüler, die das Ziel haben, den Haupt- oder Realschulabschluß nachzuholen, werden gegenwärtig im "Soz.-Päd.-Zentrum" unterrichtet. Hinzu kommen noch ca. 50 ausländische Gefangene, die Deutsch- oder Förderunterricht erhalten.

Jeder interessierte Insasse, der am Unterricht teilnehmen will, sollte sich baldmöglichst bei der "Soz.-Päd.-Abt." vormelden. Es ist vorgesehen, im Jan. oder Febr. 1982 mit neuen Kursen zu beginnen.

Zu hoffen bleibt, daß bis dahin die Bauarbeiten am "Soz.-Päd.-Zentrum" beendet sind, bzw. alle Wachtürme besetzt sind. Damit die Insassen, denen kürzlich wegen Sicherheitsbedenken eine Teilnahme am Unterricht verweigert wurde, auch einmal ein "positives Erlebnis" anstreben dürfen.

-kur-



20 Wünsche und Forderungen der Justizvollzugsbediensteten an den Justizsenator

Personalräte, Vertrauensleute sowie der Landesausschuß des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten im Deutschen Beamtenbund überreichten dem neuen Justizsenator bei einem mehrstündigen Gespräch den nachstehenden Forderungskatalog:

1. Die Überbelegung in den Vollzugsanstalten ist durch geeignete Maßnahmen schnellstens abzubauen.
2. Weitere Sparmaßnahmen lassen sich im Berliner Justizvollzug sowohl im personellen als auch im sächlichen Bereich der Haushaltsausgaben nur noch dann umsetzen, wenn gleichzeitig das Leistungsangebot des Justizvollzuges abgebaut wird.
3. Die Inbetriebnahme neuer Vollzugsanstalten ist erst dann vorzunehmen, wenn das dafür erforderliche Personal in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht.
4. Vollzugsexperimente, die in den letzten Jahren eingeleitet worden sind, müssen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und bei Feststellung von Fehlentwicklungen schnellstens eingestellt werden.
5. Der Berliner Justizvollzug muß in allen Bereichen wieder seine Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.
6. Den Gewalttätigkeiten der Gefangenen untereinander ist wirksam zu begegnen.

7. Die Gestaltung des Vollzuges für ausländische Gefangene ist dringend zu überprüfen.

8. Die Vollzugsbediensteten dürfen nicht länger für Fehlentwicklungen, die auf politische Entscheidungen der Vergangenheit zurückgehen, verantwortlich gemacht werden.

9. Der finanzielle Besitzstand der Vollzugsbediensteten, insbesondere während der Ausbildung, muß unbedingt gewährt bleiben.

10. Negative Folgen der vorzeitigen Zurrücksetzung mit dem 60. Lebensjahr im Versorgungsrecht sind zu beseitigen.

11. Der Gesundheitsdienst in den Vollzugsanstalten darf nicht länger in der bisherigen Weise benachteiligt werden.

12. Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung und arbeitstherapeutische Unterweisung der Gefangenen ist der gesetzmäßige Rang nach dem Strafvollzugsgesetz einzuräumen.

13. Die Stellung der freiwilligen Mitarbeiter(innen) und der Anstaltsbeiräte ist immer dann zurückzudrängen, wenn ihr Einfluß auf dienstliche Entscheidungen in keinem Verhältnis mehr zu den eigenständigen Befugnissen der Vollzugsbediensteten steht.

14. Leitende Mitarbeiter(innen) in den Vollzugsanstalten und bei der Senatsverwaltung für Justiz — Abteilung V —

sind mehr als bisher mit Grundsätzen der Personalführung vertraut zu machen.

15. Die Auswahl von Führungskräften soll sich ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten richten.

16. Die Ausbildung der Vollzugsbeamten im allgemeinen Vollzugsdienst ist durch Verlängerung der Ausbildungszeit von 12 auf 24 Monate zu intensivieren; das Fortbildungsangebot für alle Justizvollzugsbediensteten ist zu erweitern.

17. Jeder Vollzugsanstalt ist ein Planungsbeauftragter für die Vollzugsneubauten zuzuordnen.

18. Die Arbeit der Gefangenenzeigungen ist mehr als bisher auch unter dem Gesichtspunkt zu überprüfen, wie die Vollzugsbediensteten besser vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt werden können.

19. Der Fürsorgepflicht nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen ist insbesondere dadurch Rechnung zu tragen, daß der Rechtsschutz für Beamte in Strafsachen angewandt bzw. erheblich ausgebaut wird.

20. Genehmigte Vollzugskonzeptionen sind auf ihre Durchführbarkeit ständig zu überprüfen; Veränderungen konzeptioneller Art sind auf ihre Auswirkungen hin zu überprüfen und bedürfen der Zustimmung des Senators für Justiz.

ZWANZIG BEMERKUNGEN ZU DEN FORDERUNGEN UND WÜNSCHEN DER JUSTIZVOLLZUGSBEAMTEN

1.) Richtig! Statt uns bereits vorhandene Gruppenräume wieder wegzunehmen; sie mit Gefangenen zu belegen, so daß die ohnehin spärlichen Freizeitaktivitäten darunter leiden, sollte man einen Vollzugsstopp für Kurzstrafer einführen, bzw. noch erweitern. Den wenigen Optimisten unter uns, die schon jahrzehntelang von einer 10 % Amnestie für alle Gefangenen faseln, sei hiermit deutlich gesagt, daß der Gedanke zwar gut und freie Haftplätze schaffend wäre, sie sich doch aber

an die Realitäten halten sollen. Science Fiction im Knast ist nicht "in". Utopia hat noch nicht begonnen.

2.) Leistungsangebot des Vollzuges! Wenn Lehrstellen, Anlernkurse, schulische Maßnahmen, etc. in erster Linie damit gemeint sind, so kann man eigentlich nur noch staunen. Oder sollten damit die wenigen - trotzdem für den Inhaftierten sehr wichti-

gen - kulturellen Veranstaltungen gemeint sein? Hier würde dann ganz eindeutig am falschen Ende gespart werden. Durch das "Leistungsangebot" jetzt anfallende Kosten, werden - gerade wegen dieser Maßnahmen und der daraus resultierenden niedrigeren Rückfallquote - später zigfach wieder eingespart. Von der rein ökonomischen Seite aus gesehen also eine Investition, die sich wirklich rentieren wird. Sparmaßnahmen im sächlichen Bereich - bauliche Veränderungen, etc. - wür-

den auch dem Resozialisierungsgedanken des StVollzG entgegenstehen.

Weg vom Einzelverschluß und Einzelhaft. Hin zum Wohngruppenvollzug. Die dazu notwendigen Mittel - um aus den Teilanstaltskäftigen einzelne, in sich abgeschlossene Stationen zu machen - müssen einfach zur Verfügung gestellt werden. Ein Verhalten für die Freiheit zu erlernen, hinter Gittern, grenzt an die Unmöglichkeit. Bei Belassung der Zustände, wie sie in Haus II und III gegeben sind, darf man nur noch auf Wunder hoffen.

Geld für die Sicherheit ist verständlicherweise ausreichend vorhanden. Sicherheit nach außen muß einfach sein. Wir sollten ja nicht vergessen, wo wir uns befinden. Wie aber sieht es dagegen mit der "Sicherheits-Verschachtelung" nach innen aus? Stacheldraht, wohin man auch sieht. Zäune jede Menge. Vor- und Hauptwarnanlagen. Es würde und nicht wundern, wenn Ende der 80er Jahre jedem, gleich auf der Hauskammer - sozusagen als Standardausrüstung - ein kleiner, eigener, ausklappbarer Sicherheitskäfig ausgehändigt werden würde. Diesen müßte der Gefangene sich dann, sobald er irgendwo auf dem Hof ist, selber überstülpen. Zuwiderhandlungen dagegen, bringen einschneidende Maßnahmen für den betreffenden Gefangenen mit sich. Hier kann, ohne die Sicherheit als solche zu berühren, gespart werden.

3.) Von Tegeler Seite kann nur das neue Haus V gemeint sein. Auch wir hof-

fen, daß das erforderliche Personal pünktlich zur Stelle sein wird. Wir denken dabei nicht nur an das Bewachungspersonal (den "ehemaligen" Schließern) sondern an ausreichend zur Verfügung stehende Sozialarbeiter, die die dort unterzubringenden Inhaftierten betreuen können. Sozialarbeiter - die nicht aus dem Vollzugsdienst hervorgegangen sind - kann man in der JVA-Tegel als Mangel bezeichnen. Der passende Begriff für die jetzige Lage - betreffend die Sozialarbeiter - ist leider nur mit dem Wort "katastrophal" wiederzugeben.

4.) Vollzugsexperimente werden laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Nur ist die Gelegenheit dazu recht selten. Die Angst vor dem Experiment, jedenfalls in Hinsicht auf den Strafvollzug, ist vorherrschend und verheerend. Im Gegenteil: wir haben schon sehr lange den Eindruck und keiner kann sich dem entziehen, daß der Trend im Vollzug rückläufig ist. Sicherheit steht wieder an erster Stelle; hat den Gedanken an die Wiedereingliederung - nach Verbüßen der Strafe - in den Hintergrund gedrängt. Bitte: "Untersucht die Experimente"! Aber: "Macht erst mal welche"!

5.) Beim Lesen von Nr. 5 kann man ein leichtes Schmunzeln nicht unterdrücken. Da wird von einer Handlungsunfähigkeit gesprochen. Zumindestens in bestimmten Bereichen hier

- in Tegel - ist davon nichts zu bemerken. Alles läuft seinen ruhigen, manchmal zu ruhigen, Gang. Im Gegenteil: Durch zusätzliches Ein- und Ausschließen macht man sich bewußt Mehrarbeit. Auch nicht im Sinne der Beamten, aber ebenso verfügt. Vom Schreibtisch ist halt alles sehr schön weit entfernt. Gelle?

Der weisungsgebundene Beamte fügt sich - mit vernehmlichen Murren zwar, doch nach außen hin lächelnd - darin. Sollte dagegen mit Handlungsfreiheit, Errungenschaftengemeint sein, die uns das StVollzG bescherte (wie z.B. Rechte, die sogar einklagbar sind) so können wir über die Handlungsunfähigkeit nur zufrieden sein. Nur nicht wieder in den alten Zustand der reinen Verwahrung zurückgleiten.

6.) Stimmt! Macht man sich aber auch Gedanken, warum es zu so vielen Handgreiflichkeiten kommt? Druck erzeugt nun mal Gegen- druck. Frust wird hier ganz groß geschrieben. Möglichkeiten, Frustration abzubauen, sollten gesucht und auch gefunden werden. Dauernde Reglementierung - auch in der einfachsten Angelegenheit - kann den "Zahmsten" auf die Barrikaden treiben. Die Förderung des Denunziantentums fügt noch ein weiteres Stückchen im Alltag von Tegel hinzu. In einer Atmosphäre des Mißtrauens kann kein friedliches Zusammensein existieren. Ist es da wirklich ein Wunder, wenn es zu Handgreiflichkeiten kommt?

7.) Ein lapidarer Satz, von dem wir gerne wissen würden, ob er nun Wunsch oder Forderung ist. Nr. 7 hebt sich durch die Kürze hervor und scheint eine reine Pflichtübung in diesem Katalog darzustellen. Die gleiche Mutlosigkeit diesem Thema gegenüber, findet man hier allerortens. Anscheinend will sich keiner an diesem heißen Thema die Fingerchen verbrennen.

8.) Sollte man hiermit Anordnungen und Weisungen unseres ehemaligen Justizsenators, Herrn Professor Baumann, meinen, so kann man nur protestieren. Er hat, was den Vollzug betrifft, erst mal die Voraussetzungen der Resozialisierung geschaffen. Von Fehlentwicklungen kann man da doch wohl kaum sprechen. Für den einzelnen Beamten unbequeme Anordnungen, vielleicht. Damit Mehrarbeit - im Sinne der Erziehung Gefangener - verbunden. Auch wurde teilweise etwas mehr persönliches Engagement vorausgesetzt. Weg vom bloßen Job, hin zum Betreuer und Erzieher. Ein nachträgliches "Hoch" für diese politische Entscheidung. Werden Verwaltungsbeamte für irgendwelche politische Entscheidungen verantwortlich gemacht, so dürfte es sich um die berühmte Ausnahme handeln. Generell glauben wir das einfach nicht.

9.) Dem können wir nichts hinzufügen. Geld sollte er schon ausreichend erhalten - der Beamte von heute - sonst hat er gar keine Lust mehr herzukommen. Ein gut bezahlter Beamter, einer der also rundum zu-

frieden ist, kann dem Gefangenen nur recht sein. Wird doch dieser Beamte viel eher auf die Sorgen und Nöte der einzelnen Gefangenen eingehen; sie sich zumindest mal anhören. Interessant wäre auch zu erfahren, wie man denn vom Sicherheitsaspekt über unterbezahlte Beamte denkt?

10) Auch hier stimmen wir voll zu. Die Versorgung des Beamten sollte auch nach dem 60. Lebensjahr voll gesichert sein.

11) Hier sprechen uns die Beamten direkt aus dem Herzen. Die ärztliche Versorgung in der Anstalt ist nicht gerade die beste. Speziell zu diesem Thema sind schon lange Berichte und Artikel geschrieben worden. Geändert hat sich deswegen aber nicht viel. Wir hoffen weiter und....beten.

12) Die hier aufgezählten Begriffe, so meinen wir, fallen noch/auch unter das aufgeführte Leistungsangebot von Nr. 2. Ja, - den gesetzmäßigen Rang bitte. Dieser dürfte dann so ziemlich an erster Stelle liegen. Wenn man Resozialisierung erreichen will, dann nur über diese Begriffe. Auch in diesen Tagen gehört eine Ausbildung dazu, festen Fuß in der Gesellschaft zu fassen. Ausbildung und Arbeit schlechthin sind ein Mittel dazu.

13) Zwischen freien Mitarbeitern - sie leiten meistens eine Gruppe - und den Anstaltsbeiräten, sollte man zuerst einmal einen dicken Unterschied

machen. Daß die zuerst genannten nichts mit dienstlichen Angelegenheiten zu tun haben, auch für die Zukunft nichts zu tun haben werden, versteht sich von selbst und ist klar ausgedrückt. Die Anstaltsbeiräte dagegen sollte man aus einer anderen Perspektive betrachten. Dienstliche Entscheidungen gehen sie nur insofern etwas an, als es ihre Aufgabe ist. Sie sollen Vermittler zwischen Öffentlichkeit und Vollzug sein. Informieren sollen sie die Leute draußen, und Vermittler sollten sie sein, zwischen den Gefangenen und dem Senat. Dazu gehört natürlich, auf bestehende, unzulängliche dienstliche Entscheidungen - zum Nachteil von Inhaftierten - aufmerksam zu machen; zu versuchen, sie rückgängig zu machen oder generell schlechte Zustände verändern zu helfen. Insoweit darf man ihnen nicht verbieten, dienstliche Belange zu kritisieren.

Zur Zeit - und von uns mit einem "Leider" kommentiert - sind sie so gut wie machtlos und dienen nur als Aushängeschild. Mit ihnen wird der -zugegeben kleinen - Gruppe Interessierter, Sand in die Augen gestreut. Anders können wir es hier nicht sehen. Also bitte: nicht noch weiter die Bewegungsfreiheit dieser Leute einschränken.

14) Ein dicker Hund, den wir nicht streicheln wollen. Uns reicht schon die Personalführung hier drinnen. Eine Hierarchie, die dem Einzelnen nur gestattet sich anzupassen oder zu gehen.

15) Ein sehr guter Vorschlag. Vielleicht würde dann die Stimmung unter den Vollzugsbediensteten wieder besser. Teilweise leben sie in der gleichen Straßsituation wie die Inhaftierten; keiner traut so richtig dem anderen. Sachlich, so meinen wir, wäre besser durch "fachlich" zu ersetzen.

16) Wir sind der Meinung, daß 12 Monate ausreichen. Schon jetzt haben die Neulinge es schwer - verflucht schwer, das Erlernete in kurzer Zeit wieder zu vergessen. Der vorhandene, ältere Beamtenstamm sorgt dafür, daß neue Vorstellungen, Ideen oder einfach Engagement, nicht lange vorhanden bleiben. Grau ist eben alle Theorie. Wie sähe es denn da erst bei einer Ausbildungszeit von 24 Monaten aus? Einfach nicht auszu-denken.

Dagegen sollte man das Ausbildungsprogramm tatsächlich erweitern. Die vorhandene Praxis in Verbindung mit zusätzlicher Ausbildung, läßt hoffentlich den Auszubildenden auf dem Boden der Tatsachen. Wir hoffen, daß das dem hier Einsitzenden zugeute kommt.

17) Aber natürlich. Hoffentlich wird dann praxisbezogener gebaut. Nicht verbaut. Es kommt einem immer so vor, als ob die rechte Hand nicht weiß, was die linke gerade tut. Für Beruhigungszellen - trotzdem das Haus abgerissen werden soll - ist Geld vorhanden. Für die längst fälligen Steckdosen, die zum Leidwesen aller noch

immer nicht installiert worden sind, scheint es nie ganz zu reichen. (Wobei hier der fehlende Wille wohl noch stärker ins Gewicht fällt als die Mittel, die jetzt wohl doch zur Verfügung stehen.) Dabei könnten die Beruhigungszellen leer bleiben, wenn das Leben - dazu gehören auch die Steckdosen - dem draußen weitgehenst angepaßt werden würde.

18) Hier müssen wir uns ganz klar distanzieren. Ungerechtfertigt waren eventuelle Anschuldigungen noch nie. Im Gegenteil. Gerade wo Beamte betroffen sind, wird nicht nur recherchiert, sondern regelrecht alles in seine Bestandteile zerlegt, ehe es gedruckt wird. (Viele Berichte Inhaftierter sind so - manchmal mit einem leider - in den Müllkorb gewandert)

Wir sind eine Gefangenenzeitschrift, deswegen schon am Vollzug, den Vorkommnissen im selben, sowie am Gefangenen interessiert. Wir sehen - und fühlen - am besten, was sich hier so täglich abspielt. Nicht immer kann, was hier passiert, auf das Ruhmesblatt der Beamten geschrieben werden. "Es sind halt Menschen, wie Du und Ich", würde der "Insulaner" gesagt haben. Nur herrscht hier eben ein besonderes Gewaltverhältnis. Wir - die Gefangenen - sind es, die unter der besonderen Gewaltverteilung sehr oft zu leiden haben - nicht die Beamten. Nein, sie sind es, die den Druck ausüben.

Wenn wir also in unserer Gefangenenzeitung sehr oft kritisieren, dann hat das mehrere Gründe. Erstens sollen die Beamten

auf besondere Zustände hingewiesen werden. Eventuelles Nachdenken hervorrufen. Zweitens sollen die Gefangenen merken, daß nicht nur Ohnmacht vorherrscht, sondern ihre Nöte irgendwo - und wenn es nur in der hauseigenen Zeitschrift ist, Gehör finden.

Noch wichtiger aber erscheint uns, Transparenz nach draußen herzustellen. Aufmerksam zu machen. Vielleicht sogar etwas im Denken des Einzelnen, gegenüber dem Strafgefangenen, zu verändern. Auch stehen wir nicht zu allem konträr, was von der Anstaltsseite kommt. Noch weniger aber verstehen wir uns als Sprachrohr der Leitung dieser Anstalt. Unzensuriert und "frei", das sind wir. Und außerdem.....sehr stolz darauf.

19) Dem können wir nur beipflichten. Wie sieht es eigentlich - da wir schon mal dabei sind - mit einem zusätzlichen Rechtsschutz für den Inhaftierten, während seines Aufenthaltes hier aus? Aus Unkenntnis werden viele Sachen hingenommen, die man sonst durch Anwälte klären könnte. Doch wer von den armen Knackies hat schon die finanziellen Möglichkeiten, einen Anwalt einzuschalten? Ein zusätzlicher Rechtsschutz wäre auch für den Inhaftierten von Vorteil.

20) Konzeptionen werden ständig auf Durchführbarkeit kontrolliert. Bei Eignung wird der Senat nicht zögern, seine Zustimmung zu geben. Das wissen wir aus Erfahrung.

-war-

ACH DU LIEBER SCHRECK!

oder:

Ich muß zur Materialausgabe.



Wer von den Inhaftierten bisher immer der Meinung war, die Kalfaktoren wären besonders geizig bei der Materialausgabe - oder ihnen sogar unterstellte, alles für sich zu behalten -, dem sei hiermit gesagt, daß er sich auf dem Holzwege befindet.

Es mag gewisse "Horter" geben, aber sie sind in der Minderheit; ja - fallen kaum ins Gewicht.

Wie der Zufall es wollte, mußte ich heute zur Materialausgabe; uns waren die Reinigungsmittel ausgegangen (auch unsere Räume machen sich nicht von selber) und so lernte ich ungewollt die dortige Prozedur kennen.

Ich wollte, ich hätte nicht. Da mir anschließend der restliche Tag verdorben war.

Die Räume der Materialausgabe befinden sich über der Küche, in der Nähe der Brotstube.

Vor mir eine lange Schlange wartender Gefangener und ihre begleitenden Beamten.

Stimmengewirr um mich herum. Langsam, sehr langsam geht es vorwärts. Je näher ich an den provisorischen Schalter komme, desto klarer wird das Stimmengewirr. Man kann jetzt Flüche der Gefangenen, humoristische Kommentare der Beamten, voneinander unterscheiden. Die Situation klärt sich langsam. Anscheinend ist hier nicht genug Reinigungsmaterial vorhanden. Sparmaßnahmen also auch hier? Auf Kosten der Hygiene?

Vor mir steht nur noch ein Beamter mit seinem Kalfaktor. Er hält eine Liste in der Hand, auf der die so dringend benötigten Reinigungsmittel stehen.

Hinter dem Schalter, ein zierlicher Mann, der anscheinend das Kommando hat. Auch er hat einen Kalfaktor zur Seite, der die angeforderten Sachen zu holen hat.

Vor mir wird die "Spickliste" abgelesen. Begleitet von einem, wie es scheint ewigen, Kopfschütteln.

"Hab ich nicht! Kann ich nicht! Braucht ihr nicht!"

- "Zehnmal davon, bitte".
- "Nein, zweimal reicht vollkommen!"

Der Beamte vor mir wird immer kleiner, demütiger.

Eventuell ist es dieser Prozeß, der den ansonst zierlichen Menschen hinter dem Schalter zu einem Riesen, zu einem richtigen Bullen, anwachsen läßt. Eine Fata Morgana? Hier in Tegel? Mir kam es jedenfalls so vor.

Von 28 - auf der Liste stehenden - dringend benötigten Artikeln, ergatterte er ca. acht.

So genau konnte ich nicht zählen, da mich der bewußt forcierte Demütigungsprozeß so in Atem hielt, daß ich mich nicht mehr recht konzentrieren konnte.

Statt die benötigten Sachen zu fordern, als nun die Reihe an mir war, ging ich weg.

Im Weggehen hörte ich noch den Nächsten, in devoter Haltung Stehenden, demütig fragen: "Hätten Sie denn nicht, bitte, doch...?"

Wieder in der frischen Luft angelangt, atmete ich erst mal tief durch. Mein Gott, hört das denn nie auf?

Ich kann jetzt Kalfaktoren verstehen; die sich lieber in den Ruf eines "Horters" bringen lassen, ehe sie gewillt sind sich freiwillig dieser Prozedur zu unterziehen. Wenn wir auch als Strafgefangene sehr wenig unser Eigen nennen dürfen, so sollte man uns doch zumindest unseren Stolz belassen.

Denn auch wir sind im Grunde nur Menschen wie du und ich.

-war-



Wie "SICHERHEIT" das GEGENTEIL bewirken kann

"Wo Schilf ist, da ist auch Wasser.
Wo Rauch, bestimmt auch Feuer ..."
(Gracian)

Diese Binsenweisheit scheint ein Leitmotiv der Tegeler Sicherungsgruppe zu sein. Wohl jedem Hinweis - besser Denunziation -, oft nur als Handelsobjekt in Tausch gegen Vollzugslockerungen gegeben, wird blindwütig und mit unermüdlichem Eifer nachgegangen. Da werden ungeahnte Kräfte im wahrsten Sinne des Wortes freigesetzt: Hafträume völlig auseinandergenommen, geradezu unbewohnbar gemacht. Dabei wird völlig übersehen, wie sehr schon räumliche Aspekte menschliches Verhalten beeinflussen können.

Ist der Verlust einer relativ behaglichen Einrichtung gerade für den Inhaftierten schlimm genug, wird es für den Betroffenen geradezu fatal, wenn er für Wochen oder Monate auf der sog. Sicherheitsstation isoliert wird oder gar andere Nachteile zu erdulden hat.

Verlangt der Betroffene in dieser Situation einen "beschwerdefähigen Bescheid" der Anstaltsleitung, wird ihm oftmals eine lapidare "Begründung" gegeben, z.B.: "Amtlich wurde bekannt, ..." oder "Aufgrund eines Hinweises". Weiß sich der Betroffene als Opfer einer Intrige nicht schuldig, so befallen ihn in der Regel Ohnmacht- aber auch Wutgefühle. Es kommt dann oft zu einer Kettenreaktion, die einmal mehr den Teufelskreis schließt.

Hoffnungslose Optimisten werden in dieser Situation bemüht sein, über die Anstaltsleitung den Namen des Denunzianten zu erfahren, um sich der Vorwürfe besser erwehren zu können, evtl. auch einen Rechtsanwalt einschalten. Darüber vergehen Wochen oder Monate, ohne daß ein Erfolg sichtbar bzw. die persönliche Lage verbessert wird.

Es empfiehlt sich nach Erhalt des beschwerdefähigen Bescheids - innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen (§ 112 Abs. 1 StVollzG) - einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem. § 109 StVollzG zu stellen. Die Strafvollstreckungskammer (StVK) ist sodann verpflichtet den Sachverhalt aufzuklären (§ 115 StVollzG).

"Die Erforschung und Feststellung des Sachverhalts erstreckt sich auf sämtliche entscheidungserheblichen Tatsachen" (Beschuß des OLG Celle vom 29.7.1978 - 3 Ws 220/78 StrVollz), mehr hierzu: Calliess/Müller-Dietz, Komm. StVollzG Rdnr. 3 zu § 115.

Die StVK'n können jedoch der herrschenden Meinung nach, die Leiter der Vollzugsanstalten nicht zur Namenspreisgabe ihrer Informanten verpflichten. Hierzu ist der nachstehende Beschuß des OLG Frankfurt vom 11.7.1980 - 3 Ws 297/80 (Strafvollzug) von besonderer Bedeutung:

"Gründe des öffentlichen Interesses oder der Sicherheit und Ordnung der Vollzugsanstalt können im Einzelfall die Möglichkeit der Sachaufklärung in zulässiger Weise einschränken. Allerdings muß der Beweiswert von Angaben, deren Urheber dem Gericht unbekannt sind, besonders kritisch geprüft werden und bedarf der Bestätigung durch gewichtige Indizien".

Aus den Gründen: "Können somit im vorl. Fall die Erklärungen der beiden Gefangenen (hier handelt es sich um zwei Informanten des Anstaltsleiters, Anm. der Red.) auch ohne Preisgabe ihrer Namen verwertet werden, so bedeutet dies jedoch nicht, daß sich die StVK damit begnügen durfte. Denn der Beweiswert von Angaben, deren Urheber dem Gericht und den davon betroffenen Verfahrensbeteiligten unbekannt sind, muß besonders kritisch geprüft werden und bedarf soweit möglich, der Bestätigung durch gewichtige anderweitige Indizien (vergl. BGHSt 17, 385-386; Gollwitzer, in Löwe-Rosenberg, StPO, 23. Aufl., § 250 Rdnr. 26). Andernfalls verletzt das Gericht seine Pflicht zur umfassenden Sachaufklärung". (Entnommen: Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 3, 1981, S. 117/118).

Erfahrungsgemäß ordnet die Anstaltsleitung nachdem sie von der StVK zur Stellungnahme aufgefordert wird, die Rückverlegung in den Normalvollzug an, läßt es erst gar

nicht auf einen für sie negativen Bescheid ankommen. Es sei denn, es ist wirklich "Feuer" vorhanden, wo "Rauch" angezeigt wurde. Doch dies wird der Betroffene selbst am allerbesten wissen.

Das Nachrichtenmagazin 'DER SPIEGEL' berichtete vor einiger Zeit über den Sicherheitsbeauftragten einer Hamburger Vollzugsanstalt, der einem Gefangenen einen Geldbetrag übergab, damit dieser Haschisch von einem anderen Gefangenen kauft, der von dem Sicherheitsbeauftragten verdächtigt wurde, Handel mit Haschisch zu betreiben.

In der Hauptverhandlung tadelte der Gerichtsvorsitzende das Vorgehen des Sicherheitsbeauftragten und sorgte für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Beamten.

Derartige Vorfälle sind aus Berlin nicht bekannt. Jedoch sollen Berliner Gerichte mehrfach ihr Befremden über die Arbeit der Tegeler Sicherungsgruppe geäußert haben. Diese Vorhaltungen tragen offensichtlich keine Früchte.

Das Vorgehen der Sicherungsgruppe stützt sich auf § 4 Abs. 2 StVollzG. Hiernach kann der Gefangene schließlich allen Beschränkungen unterworfen werden, "die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Anstalt unerlässlich ist".

Der Regierungsentwurf zu § 4 Abs. 2 StVollzG sah klarer aus: "Er (der Gefangene) unterliegt den in diesem Gesetz vorgesehenen Beschränkungen seiner Freiheit", damit sollte dem alten Gewalt-

verhältnis begegnet werden. Der Entwurf scheiterte jedoch an dem energischen Widerstand des Bundesrates, dessen Forderungen weit extremer waren. Schließlich gelangte man zu der geltenden Kompromißformel, mit der es sich leben ließe, würde sie nicht allzuoft mißbraucht werden. Insbesondere dadurch, weil der Leiter der Sicherungsgruppe ein immer offenes Ohr für Denunzianten hat, was wahrlich nicht den Frieden in der Anstalt fördert. In anderen Vollzugsanstalten wird mit "Informationen" von Denunzianten durchaus anders umgegangen als in Tegel.

Selbstredend soll und muß dem öffentlichen Interesse und damit verbunden dem der Sicherheit und Ordnung in der Vollzugsanstalt nachgekommen werden. Nur sollte nach der Absage an den Verwahrvollzug der Konflikt zwischen Sicherheit und Ordnung einerseits und Resozialisierung andererseits im Zweifelsfall, von dem hier die Rede ist, zugunsten der Erfüllung des Vollzugsziels (§ 2 StVollzG) entschieden werden. Allein unter Beachtung dieser Maxime läßt sich langfristig die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt aufrechterhalten. Gleichzeitig werden auch Erfolge bei der Senkung der Rückfallkriminalität zu verzeichnen sein.

Gefangene, die ein echtes Sicherheitsrisiko bedeuten, stellen unbestritten eine unbedeutende Minderzahl im Vergleich zu der Gesamtheit der Gefangenen dar. Dem Interesse der Sicherheit und Ordnung ist es mit Bestimmtheit abträglich, wenn relativ ruhige Ge-

fangene - wie geschehen - für Wochen oder Monate auf eine Sicherheitsstation oder sogar für die Dauer eines Jahres (und länger) in die Untersuchungshaftanstalt Moabit verlegt werden und dort in den Häusern I und II Tag für Tag dem praktizierten 23-Stunden Einschlußvollzug unterworfen sind.

Nach einer anscheinend beliebig lang bemessenen Frist wird der Betroffene dann wieder in den Normalvollzug rückverlegt. Zurück bleibt Frust, nicht allein bei dem Betroffenen, sondern bei allen Gefangenen, die erkennen, daß eine solche "Behandlung" vom Zufallsprinzip bzw. der Mißgunst des lieben Nachbarn abhängig ist.

Daher fragt sich, wann endlich nachstehende verfassungsrechtliche Fundierung Eingang in die Gedankengänge bestimmter Vollzugsbediensteter hält:

"Dem Gefangenen sollen Fähigkeit und Willen zu verantwortlicher Lebensführung vermittelt werden, er soll es lernen, sich unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, ihre Chancen wahrzunehmen und ihre Risiken zu bestehen." Diese Aufgabe des Vollzuges, "die Grundlage für die Resozialisierung zu schaffen", führt das BVerfG auf das "Selbstverständnis einer Gemeinschaft" zurück, "die die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist" (BVerfGE 35, 235). Demnach treffen Interesse des Gefangenen an seiner sozialen (Wieder-)Eingliederung und

Interesse der Allgemeinheit am Ausgleich sozialer Benachteiligungen sowie an der Verhütung weiterer Straftaten im (Re-)Sozialisierungsziel zusammen: "Vom Täter aus gesehen erwächst dieses Interesse an der Resozialisierung aus seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG. Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die auf Grund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören auch die Gefangenen und Entlassenen. Nicht zuletzt dient die Resozialisierung dem Schutz der Gemeinschaft selbst: diese hat ein unmittelbares eigenes Interesse daran, daß der Täter nicht wieder rückfällig wird und erneut seine Mitbürger oder die Gemeinschaft schädigt" (BVerfGE 35, 236). Diese verfassungsrechtliche Fundierung des Resozialisierungsgedankens läßt für den Gefangenen sogar einen "Anspruch auf Resozialisierung" entstehen (BVerfGE 45, 187 - 239-) Calliess/Müller-Dietz. Kommentar StVollzG Rdnr. 31 zur Einleitung.

-kur-

Zu vorstehendem Artikel verweisen wir auf einen Bericht des Tagesspiegels' vom 15. September 1981: "Rauschgiftprobleme hinter Gittern", den Sie im Pressespiegel (S. 14) nachlesen können. -red-

Wissenschaftlicher Assistent
Dr. Heinz Baumann, Bochum

Forschung zur sozialen Lage Straffälliger und Konsequenzen für den Behandlungsvollzug.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes (1.1.1977) ist die Behandlung der Inhaftierten im Hinblick auf eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Mittelpunkt der Vollzugsbestrebungen gerückt worden.

Die Zielsetzung des Gesetzgebers geht dahin, den Vergeltungsgedanken aus dem Vollzug zu verbannen; Vollzugsziel ist vielmehr, den Gefangenen fähig zu machen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2 StVollzG).

Neben dem sich daraus ergebenden vollzugsimmanenten Zielkonflikten, die hier jedoch nur angedeutet werden können, dürfte für die Vollzugspraxis die Realisierung eines angemessenen Behandlungsvollzuges wohl die zentrale Aufgabe der soer Jahre sein. Neben finanziellen, baulichen und personellen Engpässen fehlen weitgehend noch Behandlungsprogramme und Förderungsmaßnahmen, vor allem für den Normalvollzug. Wo sich hier aus der defizitären sozialen Lage der inhaftierten Straffälligen entsprechende Ansatzpunkte für die Behandlung von Strafgefangenen ergeben, soll im nachfolgenden aufgezeigt werden.

I. AUSGANGSSITUATION

Resozialisierungshilfe mit der Zielsetzung einer dauerhaften Wiedereingliederung der Straftäter muß auf die spezielle Notlage der Straffälligen abgestellt sein, um adäquate, d.h. der Problemlage gerecht werdende Hilfen leisten zu können. Entsprechend dieser Prämisse ergeben sich zwei zentrale Arbeitsthemen, die die zu behandelnde Problematik aufzeigen und das Problemfeld abgrenzen:

- Straftäter sind gegenüber der Normalpopulation benachteiligt, insbesondere hinsichtlich, Familien-, Bildungs- und Berufsstand;
- für eine erfolgreiche Resozialisierung sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich, durch entsprechende Hilfsmaßnahmen zu schaffen.

Der Diskussionsschwerpunkt ist demnach darauf abgestellt, ausgehend von der spezifischen sozialen Lage der Straffälligen Defizite im Vergleich zur Normalpopulation herzustellen und adäquate Hilfsansätze - vornehmlich für den Strafvollzug aber auch für den nachgehenden Bereich - aufzuzeigen.

Fortsetzung S. 16

Rauschgiftprobleme hinter Gittern

Sechs Häftlinge schnitten sich aus Protest die Pulsadern auf

Von unserem Korrespondenten
pl. Hamburg. Sechs Häftlinge der Hamburger Strafanstalt Fuhlsbüttel, die auf einem vom übrigen Vollzug isolierten Trakt untergebracht sind, haben sich am Sonntagabend kurz vor Einschlaf in den Zellen die Pulsadern aufgeschnitten. Einer von ihnen befand sich am Montag noch im Krankenhaus. Nach Angaben der Hamburger Justizbehörde handelt es sich um eine „spontane Aktion“, mit der die Häftlinge erreichen wollten, daß sie aus dem Trakt wieder zurück in den Normalvollzug verlegt werden. Sie waren wegen des Vorwurfs des Drogenmißbrauchs in den Sondertrakt gelegt worden. Sie meinten, man fange nur die Kleinen, die Großen lasse man laufen.

Drei der beteiligten Gefangenen waren bereits in psychiatrischer Behandlung. Für den demonstrativen Charakter der Aktion spricht nach Angaben der Justizbehörde, daß die Häftlinge zum einen sofort den Schalter für die Notlampe gedrückt hatten, zum anderen damit rechnen konnten, daß schnell ein Beamter in den Zellen auftauchen würde, weil die Zellenschließung unmittelbar bevorstand.

Die Tatsache, daß Rauschgifthandel und Rauschgiftkonsum in Fuhlsbüttel eine ganz erhebliche Rolle spielen, ist in jüngerer Zeit mehrfach vor Gerichten aktenkundig geworden. Ein Hamburger Richter sprach bei einem Rauschgift-Prozeß gegen Insassen im Hinblick auf Fuhlsbüttel von „Mord, Drogenhan-

del, Alkoholmißbrauch und sexueller Unterdrückung“. In einem anderen Verfahren gerieten auch Beamte der Sicherungsgruppe von Fuhlsbüttel ins Zwielficht und den Verdacht der Falschaussage. Insassen werfen ihnen vor, mit Hilfe von Drogen Häftlinge zu disziplinieren oder Informationen zu besorgen. In einem Fall bestätigten Aussagen des inzwischen ausgeschiedenen Anstaltsleiters Heinz-Dietrich Stark einen solchen Verdacht. Entsprechende Ermittlungen haben die Vorwürfe offenbar nicht bestätigt und wurden ergebnislos abgebrochen. Deutlich wurden Differenzen zwischen Stark, der in Fuhlsbüttel eine Reihe von Reformen eingeführt hat und Träger des Fritz-Bauer-Preises ist, und anderen Beamten über den Strafvollzug.

In Gerichten bald Arbeit für Gefangene

Tgn. HANNOVER, 9. September. Mit einer ungewöhnlichen Aktion bemüht sich der niedersächsische Justizminister Schwind, Strafgefangenen zu Arbeitsmöglichkeiten zu verhelfen. Nach seinem Vorschlag werden Gefangene künftig auch zum Ausbau von Wartetecken für das Publikum in den Gerichtsgebäuden eingesetzt. In einigen besonders schlecht ausgestatteten Gerichten sollen Gefangene außerdem die Dienstzimmer „besucherfreundlicher“ gestalten. Federführend bei diesem Sonderprogramm ist nach Angaben des Justizministeriums vom Mittwoch die Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalt Lingen.

Analphabeten auch in Berlin

Arbeitskreis leistet Hilfe mit bescheidenen Mitteln

Das größte Problem der schätzungsweise 30 000 erwachsenen Analphabeten in Berlin besteht nach den Worten eines Vorstandsmitgliedes des Arbeitskreises Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB) darin, an den Rand der geistigen Behinderung gedrückt zu werden. Anlässlich des Internationalen Alphabetisierungstages der Unesco stellte der AOB seine Arbeit mit derzeit etwa 100 Lese- und Schreibunkundigen der Öffentlichkeit vor. Seit Juni 1977 versucht der Verein deutschen Analphabeten durch pädagogisch-therapeutische Maßnahmen den Weg aus ihrer durch den Analphabetismus verursachten schwierigen sozialen Situation zu weisen.

Die Ansicht ist inzwischen verbreitet, daß Analphabetismus nicht nur ein Problem der Entwicklungsländer ist, sondern auch in hochindustrialisierten Ländern vorkommt. In Großbritannien wird die Zahl derjenigen, die nicht lesen und schreiben können, auf 2 Millionen geschätzt, in den Niederlanden auf 500 000, in der Bundesrepublik auf eine Million. Analphabetismus ist fast immer deckungsgleich mit Armut, und die Betroffenen sind nicht nur sozial benachteiligt, sondern auch als Staatsbürger nur eingeschränkt handlungsfähig.

Auch im sonstigen Alltagsleben sieht sich der Schreib- und Leseunkundige großen Schwierigkeiten ausgesetzt: Er kann nicht allgemeine Gefahrenhinweise, keine öffentlichen

Mitteilungen, keine Veranstaltungsankündigungen lesen. Dazu lebt er in einer Umwelt, die davon ausgeht, daß jeder lesen und schreiben kann. Die Hemmungen, dabei ertappt zu werden, daß man nicht lesen oder schreiben kann, sind oft unüberwindlich bei der Arbeitssuche, dem Kontakt mit anderen Menschen.

Der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe, Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, macht seit Jahren pädagogisch-therapeutische Hilfe für Analphabeten in Kleingruppen mit bis zu sechs Teilnehmern. Der Arbeitskreis befindet sich jedoch finanziell in einer labilen Lage. Unentgeltliche Arbeit, Honorare, die um die Hälfte unter den Sätzen für Volkshochschuldozenten liegen oder ABM-Kräfte mit Einjahresverträgen sind bestimmend für die Situation dieser Organisation. Der Arbeitskreis fordert daher, daß die Gelder für die Arbeit des AOB in den ordentlichen Haushalt der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport aufgenommen werden und der Arbeitskreis für 1982 eine Zuwendung in Höhe von 114 025 DM erhält. Langfristig sollten die ABM-Stellen in feste Planstellen umgewandelt werden. Vom Senator für Justiz wünscht der Arbeitskreis Gelder, damit mit Alphabetisierungskursen in der Justizvollzugsanstalt Tegel begonnen werden kann. (Tsp)

PRESESPIEGEL Sozialri
den Ju

Ausspruch über Hotel

BAYREUTH (Eigener Bericht) - „Die C daß Bayerns Gefängnisse mit Hotels verw werden könnten, ist äußerst gering.“ Mit Worten ging die Vereinigung „Kontakt“, derholt als Bürgerinitiative auf dem Feld sozialisierung ausgezeichnet wurde, auf ei ßerung des bayerischen Justizministers Ka lermeier ein. Der CSU-Politiker hatte nach Meldung des Deutschen Depeschendienst klärt, es dürfe nicht so weit kommen, daß H ge Hotelkomfort genießen könnten. Die hätten kein Verständnis dafür, wenn mit S geldern ein „flottes und bequemes Lebe Strafgefangene finanziert werde. Ein H koste heute pro Tag 70 Mark.

Der Vorsitzende von „Kontakt“, Sozial Jürgen Hübscher, betonte, Hillermeiers nung könne zu Mißverständnissen Anlaß Die Justizverwaltung habe in Wahrheit m Mark zu kämpfen, um Gefangenen ein men würdiges Leben hinter Gefängnismauern möglichen. Der tägliche Verpflegungssat gegenwärtig unter vier Mark. „Für ein flot ben reicht dies nicht ganz aus“, meinte Hü Angesichts von Schlafsälen mit 14 oder 16 genen, wie es sie beispielsweise in der B ther Vollzugsanstalt gebe, sei jede Assoziat Hotelkomfort unangebracht. Noch immer ten 16 Häftlinge mit einem einzigen Klos drei Waschbecken auskommen.

Die Vereinigung „Kontakt“, die auch m Wohnungen für psychisch Behinderte h wurde in diesem Jahr mit dem Sozialpro

Reuter-Plakette für Z

Die Ernst-Reuter-Plakette in reichte gestern Justizsenator R dem 60jährigen Helmut Ziegne über 30jährigen persönlichen E Resozialisierung von Strafgef allem die im Jahre 1957 gegrü sal-Stiftung Helmut Ziegner e gestern erklärt wurde, 7 die auch für die Reform zugs richtungweisend waren die Bekämpfung von Voru Vorbestraften, die Einglied entlassenen, Beratung und der Anbahnung von Arbeit Ergänzung der Vermittlungs ämter. Außerdem bereitete fangene auf einen Beruf v in stiftungseigenen Betr Gefährdete und Haftentl einem Jugendheim aufger hatte Ziegner das Bundes das Verdienstkreuz Ers Die Deutsche Kriminolo Frankfurt verlieh Ziegn die Beccaria-Medaille. Ziegner damit für ein vor 200 Jahren lebend rechtslehrers Cesare B 1764 herausgegebenen brechen und die Straf dahin grausamen und zuges in Gang brach

hinter belehrt Justizminister

omfort im Gefängnis kritisiert

Bayerischen Landesstiftung ausgezeichnet. Mit einer Sondergenehmigung des bayerischen Justizministeriums führt sie regelmäßige Eheseminare mit den Frauen von Gefangenen in der Vollzugsanstalt St. Georgen durch. „Auf diesem Gebiet haben wir allen Grund, dem Justizministerium für sein Verständnis zu danken“, betonte Hübscher.

Bernd Mayer

Zellengenossen getötet

Mannheim (dpa). Ein 34-jähriger Strafgefangener hat in der Nacht zum Montag in der Mannheimer Vollzugsanstalt seinen 26 Jahre alten Zellengenossen erstickt. Der geständige Täter erklärte nach Angaben der Staatsanwaltschaft Mannheim, er habe sich ursprünglich auch das Leben nehmen wollen, dazu aber „nicht mehr den Mut dazu gehabt“. Der 34-jährige war 1974 in Stuttgart wegen Mordes an zwei Frauen zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden. Sein Opfer verbüßte zweieinhalb Jahre Strafe wegen Handelns mit Betäubungsmitteln.

Aktion gegen die Isolation

Sechs Häftlinge schnitten sich die Pulsadern auf

Von unserem Korrespondenten Karsten Plog

HAMBURG, 14. September. Sechs Häftlinge der Hamburger Strafanstalt Fuhlsbüttel, die auf einem vom übrigen Vollzug isolierten Trakt untergebracht sind, schnitten sich am Sonntagabend kurz vor Einschluss in den Zellen die Pulsadern auf. Einer von ihnen befand sich am Montag noch im Krankenhaus.

Nach Angaben der Hamburger Justizbehörde handelt es sich um eine „spontane Aktion“, mit der die Häftlinge erreichen wollten, daß sie aus dem Trakt wieder zurück in den Normalvollzug verlegt werden. Sie waren wegen des Vorwurfs von Drogenmißbrauch in den Sondertrakt verlegt worden. Die Häftlinge erheben gegen die Anstaltsleitung und gegen die Sicherungsgruppe der Anstalt den Vorwurf, die kleinen Konsumenten von Rauschmittel zu isolieren, die „großen Fische“ aber ungeschoren zu lassen. Drei der beteiligten Gefangenen waren bereits in psychiatrischer Behandlung.

Für den demonstrativen Charakter der gemeinsamen Aktion der Häftlinge spricht nach Angaben der Justizbehörde, daß sie zum einen sofort den Schalter für die Notlampe gedrückt hatten, zum anderen damit rechnen konn-

ten, daß bald ein Beamter in den Zellen auftaucht, weil die Zellenschließung unmittelbar bevorstand.

Die Tatsache, daß Rauschgifthandel und Rauschgiftkonsum in Fuhlsbüttel eine ganz erhebliche Rolle spielen, ist in jüngerer Zeit mehrfach vor Gericht aktenkundig geworden. Ein Hamburger Richter sprach bei einem Rauschgiftprozeß gegen Insassen im Hinblick auf Fuhlsbüttel von „Mord, Drogenhandel, Alkoholmißbrauch und sexueller Unterdrückung“.

In einem anderen Verfahren gerieten auch Beamte der Sicherungsgruppe von Fuhlsbüttel ins Zwielicht und den Verdacht der Falschaussage. Insassen werfen ihnen vor, mit Hilfe von Drogen Häftlinge zu disziplinieren oder Informationen zu besorgen. In einem Fall bestätigten Aussagen des inzwischen ausgeschiedenen Anstaltsleiters Heinz-Dietrich Stark einen solchen Verdacht. Entsprechende Ermittlungen haben die Vorwürfe offenbar nicht bestätigt und wurden eingestellt. Deutlich wurden Differenzen zwischen Stark, der in Fuhlsbüttel eine Reihe von Reformen eingeführt hat und Träger des Fritz-Bauer-Preises ist, und anderen Beamten über den Strafvollzug.

Gefangene beklagen sich über die „Wucherpreise“ der Händler

Waren angeblich bis zu 100% teurer als in Supermärkten

Von EDGAR BAUER

Düsseldorf (Inw). Ein Prüfer der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen kam dieser Tage zu dem Ergebnis, daß ein Händler in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hagen „im Vergleich zum Supermarkt bis zu 30 Prozent teurer ist“. In der Gefangenen-Zeitschrift „Reflexe“ beschwerten sich Insas-

sen der JVA Münster über zu hohe „Burgpreise“. So würde in der Anstalt etwa ein 200-Gramm-Glas löslicher Kaffee 12,98 Mark, im Supermarkt dagegen nur 7,98 Mark kosten. Der Gefangenenbetreuer und Organisator der „Reflexe“, Manfred Pokropa, sprach gar von Preisunterschieden bis zu 100 Prozent.

Gefangene haben in der Regel zweimal im Monat die Möglichkeit, ihren Zusatzbedarf, der von Tabak, Seife, Schokolade, Schreibwaren, Getränken, Kuchen bis zu Zahnpasta reicht, von einem Händler zu kaufen, der in das Gefängnis kommt. Nach einer Auflage des Düsseldorfer Justizministeriums von 1975 sind die von den jeweiligen Anstaltsleitungen nach Ausschreibungen ausgewählten Händler dazu verpflichtet, die Waren zu „günstigen Preisen“ anzubieten, regelmäßig Sonderangebote zu machen, die Preise auszugleichen und Preislisten vorzulegen. Mieten brauchen die Händler für die vorübergehend benutzten Räume in den Anstalten nicht bezahlen.

Immer wieder beklagen sich „Knackis“ über „Wucherpreise“ in den Haftanstalten. Sie fühlen sich von den Gefängnishändlern übers Ohr gehauen und lassen Beschwerden und Anzeigen „wegen

Ausnutzens einer marktbeherrschenden Stellung“ los.

Die Verkäufer weisen die Vorwürfe der „Knastbrüder“ von sich. So wehrt sich Manfred Kuhlmann, der seit acht Jahren die JVA Hagen beliefert, gegen die Kritik des „Prüfers“ von der Verbraucherzentrale, er würde im Knast überhöhte Preise fordern. Er nehme „ganz zivile Preise“, bei verschiedenen Artikeln sei er nur drei bis fünf Prozent teurer, bei manchen sogar billiger als in seinem kleinen Edeka-Markt in der Stadt.

Im Düsseldorfer Justizministerium und in den Justizvollzugsämtern Köln und Hamm zögert man deshalb, den Beschwerden der Gefangenen Schritte gegen die Händler folgen zu lassen. „Gefangene stellen Preisvergleiche auf Grund von Anzeigen über einmalige Sonderangebote großer Lebensmittelketten in Tageszeitungen an und meinen, sie könnten

diese Preise jederzeit auch in der Anstalt verlangen“, erklärte ein Sprecher des Justizvollzugsamtes Hamm.

Den Beamten im Strafvollzug sind die regelmäßig wiederkehrenden Klagen der Gefangenen bekannt. „Das Thema ist ein Dauerbrenner“, verlautete aus dem Justizministerium. Doch die Anstaltsleiter haben Schwierigkeiten, überhaupt Händler zu finden, die im Knast verkaufen wollen. „Es steigt niemand ein, weil sich der Aufwand nicht lohnt“, war von der Anstaltsleitung in Münster zu erfahren. In den meisten JVA ist man froh, wenn sich auf die Ausschreibung überhaupt ein Händler meldet. Da es fast keine interessierten Anbieter gibt, fehlt auch die Konkurrenz, die die Preise nach unten drücken könnte. Im Kitchen kommen die Mechanismen der freien Marktwirtschaft nicht zum Tragen.

er über-
rt Scholz
ir dessen
tz bei der
nen. Vor
e „Univer-
“ hat, wie
verfolgt.
s Strafvoll-
zu gehörten
n gegenüber
g von Straf-
rstützung bei
hältnissen in
it der Arbeits-
e Stiftung Ge-
dem sie diese
a beschäftigte.
ne wurden in
nen. Schon 1968
ienstkreuz, 1974
Klasse erhalten.
e Gesellschaft in
n Dezember 1977
Gesellschaft ehrte
sen im Sinne des
italienischen Straf-
ria, der mit seinem
rk „Über die Ver-
eine Reform des bis
kürlichen Strafvoll-
(Tsp)

II. SPEZIFISCHE MERKMALSBEREICHE

Entsprechend geht es bei den folgenden Ausführungen darum, die sogenannte Ausgangssituation der Straffälligen, die insbesondere Aussagen zu den Merkmalsbereichen Familien-, Schul- und Berufssituation ermöglicht, darzustellen. Zu den Sozialdaten dieser Ausgangssituation liegen einschlägige empirische Untersuchungsergebnisse vor, die durch entsprechende Statistiken des Bundes und der Länder ergänzt werden. Einschränkend muß jedoch berücksichtigt werden, daß ein Großteil der bisher durchgeführten Untersuchungen sich auf bestimmte regionale Bereiche und deren Einrichtungen beschränken und zum Teil auch geringe Probandenzahlen umfassen, dennoch dürften sie in einem zusammenfassenden Fazit durchaus allgemein gültige Aussagen zulassen. Zur Abklärung der sozialen Ausgangssituation der Straffälligen werden im nachfolgenden zu den grundlegenden Kategorien: Schichtzugehörigkeit, Schul- und Berufsbildung sowie Familiensituation entsprechende Untersuchungsergebnisse dargestellt und ausgewertet. Aus der zu diesem Bereich durchgeführten Untersuchungen können jedoch nur einige wenige, im Hinblick auf die anstehende Problematik wesentlich erscheinende, Untersuchungen zusammengefaßt werden.

1. Schichtzugehörigkeit

Bereits die Subkulturtheorien, wie zum Beispiel die von Cohen und Miller, gehen davon aus, daß Kriminalität besonders häufig

in der Unterschicht vorkommt. Ihre Annahmen stützen sich auf eine Reihe von Untersuchungen, insbesondere auf die Arbeiten des Ehepaars Glueck. Diese amerikanischen Befunde werden durch entsprechende Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend bestätigt. Unter anderem fand Döring einen Anteil von 56,6% an Arbeiterkindern bei Kriminellen heraus; Timmerbrinck eruierte, daß 80,0% seiner Untersuchungsgruppe der Unterschicht entstammten; Ehlen kommt zu dem Ergebnis, daß nur 18,7% der Väter der von ihm untersuchten eine als gesichert zu bezeichnende Berufsposition inne hatten, und nach Specht kommen 83,0% der männlichen und 92,5% der weiblichen Probanden aus der Unterschicht.

Auch unter Berücksichtigung der eingangs getroffenen Einschränkungen hinsichtlich des Aussagewertes der einzelnen Untersuchungen bestärkt der zusammenfassende Überblick der vielfältigen Ergebnisse, daß eine Korrelation zwischen Schichtzugehörigkeit und Kriminalität festzustellen ist. Es erweist sich, daß die überwiegende Mehrzahl der Straffälligen aus der sogenannten Unterschicht und hier überwiegend ihrem unteren Bereich entstammt. Quensel spricht in diesem Zusammenhang von einem "sozialen Trichter", an deren Ende sich fast nur noch Angehörige der sozial schwachen Schichten befinden.

2. FAMILIENSITUATION

Den Ausgangspunkt bildet hierbei die Familie als primäre Sozialisationsin-

stanz. Sie ist die Ausgangsposition, in der das Kleinkind seine menschlichen Eigenschaften auf der Basis emotionaler Gefühlsbeziehungen entwickelt, wo ihm allgemeine Kategorien der Kognition und des Vertrauens vermittelt und im Prozeß der primären Positions- und Statuszuweisung der Aufbau einer Ich-Identität ermöglicht wird. Hier formt sich die Persönlichkeitsstruktur durch die Interaktion von Eltern und Kind und durch die Verinnerlichung der kulturspezifischen Wertorientierung mit ihren sozialen Kontrollen. Unter dieser Prämisse ist es nicht verwunderlich, daß in allen Untersuchungen nahezu ausschließlich die bedeutsame Rolle der Familie als dem primären Sozialisationsfaktor herausgehoben wird. Der Funktionsverlust der Familie, besonders die funktionale und strukturelle Desorganisation der Familie und die daraus resultierenden Auswirkungen werden deutlich hervorgehoben in der Untersuchung von Kühling, der zu dem Ergebnis kommt, daß 71,5% aller Strafanstaltsinsassen aus sogenannten gestörten Familienverhältnissen kommen. Diese nicht geordneten familiären und sonstigen häuslichen Verhältnisse werden in seiner Untersuchung überwiegend auf den Tod eines Elternteils oder auf die Scheidung der Eltern zurückgeführt. Quensel stellt fest, daß 74% der einsitzenden Strafgefangenen keine partnerschaftlich-ehelichen Bindungen bzw. familiären Kontakt haben. Nach Kaiser trifft dies auf 2/3 aller Insassen zu. Einen besonders hohen Anteil der

Probanden, die aus zerrütteten oder unvollständigen Familien kommen, stellt Specht fest. Er hebt hervor, daß 97,0 % der männlichen und 96,5 % der weiblichen Probanden aus gestörten Familienverhältnissen kommen.

Dönnhoff geht davon aus, daß der Anteil aller Straffälligen, die aus zerrütteten Familien kommen oder in Heimen aufgewachsen sind, zwischen 80,0 % bis 90,0 % liegt. Nach Bomhoff kommen 67,3 % und nach Gottschaldt 70,8 % aus unvollständigen bzw. gestörten Familiensituationen. Der Anteil der Probanden aus diesen Verhältnissen ist nach Harnack zwölfmal so hoch wie der Anteil aus den als intakt zu bezeichnenden Familien.

Berücksichtigt man die aufgeführten Untersuchungsergebnisse, die die Bedeutung der familiären Früherlebnisse und die besondere Stellung der Familie als primären Sozialisationsfaktor herausstellen, so ist es keinesfalls verwunderlich, daß ein hoher Anteil der ehemaligen Fürsorge- bzw. Erziehungsheiminsassen (60-70 %) unter den Strafgefangenen festzustellen ist. Bei diesen Straffälligen wird der "Teufelskreis" von gestörten Familienverhältnissen, Schulversagen, fehlende beziehungsweise mangelhafte Berufsausbildung, Heimunterbringung und Kriminalität besonders drastisch deutlich. Es bleibt festzustellen, daß die Heimkinder den weitaus ungünstigen Bedingungen für eine kontinuierliche und positiv ausgerichtete Sozialisation ausgesetzt sind. Ihre Situation führt

nicht selten zu einem so schwerwiegenden und nachhaltigen Kriminalisierungsprozeß, daß später eine Resozialisierung im Sinne eines Abbaus von Sozialisationsdefiziten kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten und somit Erfolgsaussichten offen stehen. Hier ist häufig durch den negativen Entwicklungsprozeß ein weiterer Rückfall gewissermaßen bereits vorprogrammiert. Diese Negativfolgen werden wohl so lange ihren Fortbestand haben, wie adäquate prophylaktische Maßnahmen zum Beispiel auch aus Kostengründen - nicht gezielter durchgeführt und bereits im Vorfeld der Kriminalität Probleme im Primär-Sozialisationsbereich rechtzeitig und somit wirkungsvoller aufgefangen werden. Zu diesem Tätigkeitsfeld gehört besonders der gesamte Bereich der Familien- und Jugendhilfe sowie die Erziehungsberatung bis hin zur Ersatzerziehung in Form von Adoptions- und Pflegefamilien.

3. SCHULBILDUNG

Auch der Stand der Schulbildung liegt bei den Inhaftierten und Straftatlassenen deutlich unter dem der übrigen Bevölkerung. Eine Untersuchung von Theen über Jugendliche der Jugendstrafanstalt in Bremen ergab, daß 82,8 % der Probanden entweder eine Sonderschule besucht oder die Volksschule nicht abgeschlossen haben und nur 17,8 % über eine abgeschlossene Volksschulbildung verfügen oder den Besuch einer weiterführenden Schule nachweisen können. Im Vergleich dazu wurden von den gleichen Schulabschlußjahr-

gängen in Bremen nur 21,3 % aus der Sonderschule oder ohne Schulabschluß aus der Volksschule entlassen; der weit überwiegende Teil (78,7 %) verfügt also über eine abgeschlossene Volksschul- oder weiterführende Schulausbildung. Ehlen stellt in seiner Untersuchung fest, daß der Anteil der Probanden an Sonderschülern siebenmal so hoch ist wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Als Indikatoren für schulische Sozialisationsdefizite und mangelnde Schulausbildung werden Schulschwänzen und Sitzenbleiben herausgestellt, denen eine hohe Relevanz in bezug auf die Kriminalitätsentwicklung zugemessen wird. So zitieren zum Beispiel Witzel und Ehlen einige Untersuchungen, die einen hohen Anteil von Schulschwänzern unter den Probanden herausstellen: Haffner gibt eine Quote von 43,6 % und Gruhle sogar von 58,0 % an. Nach einer von Iben durchgeführten Untersuchung kamen 86,0 % der Schulschwänzer aus Arbeiter- und Hilfsarbeiterfamilien. Nach diesen Ergebnissen scheint das Schulschwänzen als individuelle Abwehrreaktion zum einen Ausdruck der unbefriedigenden Schulsituation, zum anderen Ausdruck mangelnder Norminternalisierung zu sein. Hier schließt sich offenbar der Kreis dahingehend, daß Schulschwänzen und Schulversagen ebenfalls schichtspezifisch bedingt erscheinen.

4. BERUFSSTAND

Die schulische Situation der späteren Straftäter läßt eine deutliche Chancenminderung hinsichtlich der Möglichkeiten des Einstiegs in das Be-

rufsleben offenbar werden, die vor allem durch ungünstige Aussichten, eine entsprechende Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle zu erhalten, geprägt ist. Stutte hebt zu diesem Problembereich vor, daß die Kriminalitätsbelastungszahlen (KBZ) unter jugendlichen Hilfsarbeitern fünfmal so hoch ist wie bei der gleichaltrigen Durchschnittsbevölkerung. Ehlen stellt fest, daß 48,5 % der Probanden direkt nach der Schule eine Hilfsarbeitertätigkeit aufnehmen und 72,5 % eine begonnene Lehre nach kurzer Zeit abbrechen. Kaufmann bezieht sich bei seinen Angaben über den Anteil von Hilfsarbeitern bzw. ungelernten Arbeitern an den Strafgefangenen auf die Erhebung von Hellmer, der eine Quote von 82,0 % feststellt und Heinkes, der einen Anteil von 78,0 % errechnet hat. Hellmer hebt den häufigen Wechsel des Arbeitsplatzes, meist verbunden mit einer mehr oder weniger langen Arbeitslosigkeit, hervor. Es verwundert demnach nicht, daß nach Kühling lediglich nur 13,3 % der Insassen einer Jugendstrafanstalt eine Lehre erfolgreich abgeschlossen haben, 65,0 % eine solche zwar zunächst angefangen, später aber abgebrochen und 21,7 % keine Ausbildung begonnen haben. Eichmeier hebt in einem am 17.3.1977 vor der Straffälligenhilfe Bottrop gehaltenen Referat hervor, daß von den ca. 58 000 im Jahre 1976 in der Bundesrepublik Deutschland einsitzenden Inhaftierten rund 50,0 % keinen Schulabschluß und 70,0 % keine Berufsausbildung hatten. Nach Siekmann wird, bezogen auf den Erwachsenen-

vollzug, davon ausgegangen, daß 55,0 % aller Insassen keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen.

Die zu den speziellen Merkmalsbereichen der sozialen Lage der Straffälligen insgesamt deutlich werdenden Sozialisationsdefizite im Vergleich zur Normalpopulation ergeben sowohl für allgemeine Integrations- und Sozialisationshilfen für Straffällige als aber auch insbesondere für spezielle Hilfsmaßnahmen des durch das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) vom 16.3.1976 proklamierten Behandlungsvollzug (§§ 2,3,6 StVollzG) wesentliche Anhaltspunkte. Im Hinblick auf die weitere Diskussion verdeutlichen die aufgezeigten Ergebnisse aber auch, daß unter den vorgenannten Voraussetzungen die Quote der Straffälligen aus dieser sozialen Schicht besonders hoch ist oder - anders ausgedrückt - daß die hier aufgeführten Merkmale bei der Personengruppe der Straffälligen überproportional häufig anzutreffen sind.

III. FOLGERUNGEN ZUM PRAxisBEREICH

Die Ergebnisse haben insgesamt gesehen die Ausgangsthese bestätigt, daß Straftäter gegenüber der Normalpopulation - vor allem hinsichtlich der Kategorie: Familienstand, Schulbildung und Berufsstand - benachteiligt sind. Hier sollte in Zukunft verstärkt Abhilfe geschaffen werden.

Grundsätzlich wäre zunächst einmal anzuregen, daß eine Erforschung des Vorfeldes der Behandlung von Straftätern zu inten-

sivieren ist. Dies gilt vor allem für die Erforschung der Kriminalitätsursache und der Rückfallsbedingungen, deren Ergebnisse Grundlagen gezielter vorbeugender Hilfsprogramme sein könnten. Es gilt die Prämisse, daß letztlich jeder noch so effektive Behandlungsvollzug und eine weiterführende nachgehende Hilfeleistung immer nur eine Symptombehandlung sein kann. Effektiver und auch wohl insgesamt kostensparender dürfte dagegen die Ursachenbekämpfung und frühzeitige Hilfeleistung in der akuten Notsituation sein, die eine Straffälligkeit bereits im Anfangsstadium auffängt und verhindert.

Die zentrale Problematik, die sich an den hier deutlich werdenden Sozialisationsdefiziten für den Behandlungsvollzug ergibt, liegt in einer entsprechenden Aufarbeitung eben der fehlenden bzw. mangelhaften Schul- und Allgemeinbildung, im Gewähren von entsprechenden Hilfen bei Berufsförderungs-, Umschulungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen, in Motivationshilfen, der Stärkung des Durchhaltevermögens sowie der Schaffung von entsprechenden Ausbildungs-, Anlern- und Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen des Vollzuges sowie der entsprechenden Überleitung für die Zeit nach der Inhaftierung. Hierzu ist es im Einzelfall - vor allem bei Kurzinhaftierten oder bei Strafaussetzungen von Reststrafen zur Bewährung - erforderlich, daß die im Vollzug begonnenen Bildungs- oder Ausbildungs- bzw. Berufsförderungsmaßnahmen über den Vollzug

hinaus im Rahmen der Entlassenenhilfe oder der Bewährungshilfe kontinuierlich und nahtlos fortgesetzt werden. Hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen des nachgehenden Bereichs der Straffälligenhilfe muß gesehen werden, daß im Strafvollzug nicht erfolgte Hilfsansätze zu diesen Problembereichen zu einer gravierenden Verstärkung der Problematik des nachgehenden Hilfsbereichs führen und zumeist ein Scheitern dieser Bemühungen bereits vorprogrammieren. Sowohl das Erfordernis nach der Aufarbeitung von Sozialisationsdefiziten als auch die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen Vollzug und nachgehendem Hilfsbereich bestätigen die Arbeitsthese, daß für eine erfolgreiche Resozialisierung bestimmte Voraussetzungen sowohl in der Person des Straftäters als in seiner sozialen Situation erforderlich sind, die es gilt durch adäquate Hilfsmaßnahmen zu erreichen. Wenn der Vollzug unter dieser Prämisse einen Sinn haben soll, dann ist dieser darin zu sehen, daß die aufgezeigten Mangelerscheinungen in der Individual- und Sozialsituation der Straftäter während des Vollzugs der Freiheitsstrafe im Rahmen eines individuellen Behandlungsplanes bis hin zur Therapie soweit wie möglich aufgearbeitet und später im ambulanten Bereich der Entlassenenhilfe stützend und begleitend fortgeführt werden. Hier ergibt sich für den Behandlungsvollzug als primärer Sozialisationsinstanz die zentrale Aufgabe, den Straffälligen eine bessere Ausgangsbasis hinsichtlich einer

beruflichen Re-Integration zu schaffen und entsprechende Mängel abzubauen.

Auch bei diesem Problemkreis zeigt sich die Bedeutung des Vollzugs und seiner Auswirkungen auf den Bereich der Entlassenenhilfe. Sollte es im Vollzug gelingen, bessere Voraussetzungen für die berufliche Förderung zu schaffen, dürfte sich in Zukunft der Faktor "Arbeit" sowohl auf das Zusammenleben im Vollzug als auch auf die Wiedereingliederungschancen in die Gesellschaft positiv auswirken. Wenn der Gesetzgeber durch das neue Strafvollzugsgesetz die Vollzugsbehörden dazu verpflichtet hat, im Zusammenwirken mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene mit wirtschaftlich ergiebiger Arbeit beschäftigt und beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird (§ 148 I StVollzG), bedarf es zur gezielteren Realisierung sicherlich der verstärkten Spezialisierung verschiedener Anstalten und Abteilungen im Hinblick auf unterschiedliche Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, um den individuellen Bedürfnissen der Gefangenen - besonders im Hinblick auf eine spätere berufliche Wiedereingliederungsmöglichkeit - gerecht werden zu können. Es darf nicht übersehen werden, daß die derzeitige negative Situation durch den Vollzug und seine beschränkten Förderungsmöglichkeiten wesentlich mitgeprägt wird. Eine Verbesserung der beruflichen Ausgangssituation und des

individuellen Arbeitsverhaltens kann wohl letztlich nur durch eine langfristige Planung und intensivere Förderung, die bereits in der Vollzugsanstalt einsetzen muß, erreicht werden. Hierin ist insbesondere eine Aufgabe des Behandlungsvollzuges zu sehen, die jedoch letztlich nur in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und entsprechenden Institutionen und Verbänden des Arbeits- und Wirtschaftslebens geleistet werden kann.

Insgesamt ist die praktische Umsetzung eines Behandlungsvollzuges jedoch derzeit infolge personeller und auch baulicher Probleme - nicht zuletzt bedingt durch zu geringe finanzielle Mittel - erschwert. Die aufgezeigten Defizite werden im Strafvollzug kaum ausgeglichen, zumeist sogar noch verstärkt. Die Misere der bestehenden Vollzugspraxis verursacht bzw. verstärkt Problemsituationen, die im Rahmen der nachgehenden Straffälligenhilfe kaum noch zu beheben sind. Zur Zeit muß die in den Prinzipien des Behandlungsvollzuges angestrebte Erhöhung der Belastbarkeit, der Widerstandsfähigkeit, des Durchhaltevermögens, der Frustrationstoleranz und die Fähigkeit der Konflikts- und Lebensbewältigung des Inhaftierten als eine im wesentlichen theoretische Zielsetzung festgehalten werden. Sollen hier in Zukunft, sowohl im Bereich des Strafvollzugs als auch der nachgehenden Straffälligenhilfe, vermehrt Ansatzpunkte für entsprechende Aktivitäten gesetzt

Fortsetzung S. 26

Kleine Anfrage Nr. 23 des Abgeordneten Klaus-Jürgen Schmidt (AL) vom 8.7. 1981 über Sozialarbeitermangel im Haus I der JVA Tegel:

1. Ist dem Senat bekannt, daß gegenwärtig im Haus I der JVA Tegel statt 14 Sozialarbeiter nur 5 Sozialarbeiter und 1 Psychologe für die Betreuung der Gefangenen von 11 Stationen vorhanden sind?

2. Welche Schritte hat der Senat bisher - über die übliche Stellenausschreibung hinaus - unternommen, um alle 14 Planstellen für Sozialarbeiter im Haus I auch zu besetzen?

3. Sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen den mangelhaften Arbeitsbedingungen für Sozialarbeiter im Justizvollzug und der geringen Anzahl von Bewerbungen für diese Planstellen?

4. Welche Schritte will der Senat konkret unternehmen, um eine Besetzung der Planstellen in absehbarer Zeit zu gewährleisten?

Antwort des Senats vom 15. 7. 1981:

Zu 1: Für die Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt Tegel sind insgesamt elf Planstellen des Sozialdienstes vorgesehen. Davon sind zur Zeit sechs Stellen besetzt. Eine weitere Stelle wird in Kürze besetzt werden.

Die beiden Drogenstationen in der Teilanstalt I werden schon seit Jahren von zwei Diplom-Psychologen geleitet, von denen einer zum 30. Juni '81 aus dem Dienst ausgeschie-

den ist. Diese Stelle konnte bereits zum 8. Juli '81 erneut besetzt werden.

Zu 2: Neben den üblichen Stellenausschreibungen im Amtsblatt von Berlin wurden in regionalen und überregionalen Zeitungen und Fachzeitschriften gezielte Stellenausschreibungen veröffentlicht.

Daneben wurde in Gesprächen mit der "Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin" versucht, mehr Fachschulabsolventen für das Berufsfeld Justizvollzug zu interessieren.

Zu 3: Der Senat ist nicht der Auffassung, daß Sozialarbeiter im Justizvollzug generell mangelhafte Arbeitsbedingungen vorfinden. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die zum Teil noch vorhandenen baulichen Unzulänglichkeiten und der seit längerer Zeit anhaltende Belegungsdruck die Erfüllung der ohnehin schwierigen Aufgaben des Justizvollzuges beeinträchtigen; insoweit wird durch die im Bau befindlichen neuen Vollzugseinrichtungen deutlich Entlastung geschaffen werden.

Zu 4: Die Bemühungen, qualifizierte Sozialarbeiter für den Justizvollzug zu gewinnen, werden auch weiterhin mit Nachdruck fortgesetzt.

Parallel dazu werden auch freie Gruppenleiterstellen mit geeigneten Beamten des gehobenen Justizverwaltungsdienstes besetzt.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz

Leichte Zunahme der Einsitzenden in den Justizvollzugsanstalten

In den Justizvollzugsanstalten von Berlin gab es am 31. März 1981 2.784 inhaftierte Personen. Damit ist nach der leicht rückläufigen Entwicklung in den vergangenen Jahren diesmal ein Anstieg von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Weit überdurchschnittlich (um 10 Prozent) stieg die Zahl der Einsitzenden mit einer Vollzugsdauer bis zu einem Jahr. Dennoch hat, wie schon in den letzten vier Jahren, der überwiegende Teil der Inhaftierten (61 Prozent) Strafen von mehr als einem Jahr zu verbüßen.

Die Zahl der einsitzenden Frauen stieg von 95 im Jahre 1980 auf 109 im Jahre 1981.

50 Prozent der begangenen Straftaten, die zum Freiheitsentzug führten, können den folgenden fünf Deliktgruppen zugeordnet werden:

Diebstahl und Unterschlagung (597),

Raub und Erpressung (320),

Straftaten gegen das Leben (216),

Verletzung der Unterhaltspflicht (143) und

Betrug und Untreue (123).

Über die Hälfte der Inhaftierten waren bereits vorher, ein- oder zweimal, zu Freiheitsstrafen verurteilt worden.

ZUR SITUATION
INHAFTIERTER IN BUN-
DESDEUTSCHEN GEFÄNG-
NISSEN:
DAS POSITIONSPAPIER
EINES NEUEN VEREINS:

1. Fortsetzung:

"Das Deckmäntelchen der helfenden Maßnahme Strafvollzug kann aufgerissen werden".

Ungefähr 30 Prozent der Gefangenen in Jugendgefängnissen kommen von der Sonderschule, 62 Prozent sind Schulabbrecher ohne Abschluß, 81 Prozent haben keine Berufsausbildung (Erhebungsdaten der Justizministerien, Niedersachsen 1976 u. NRW, '75). Der hohe Anteil an Sonderschülern, 30 Prozent im Gegensatz zu 4 Prozent Sonderschülern in der Gesamtbevölkerung, läßt nicht den Schluß auf eine Minderbegabung jugendlicher Gefangener zu, denn die durchschnittliche Intelligenz der Gefangenen unterscheidet sich in nichts von der Gesamtbevölkerung. Hierzu liegen eindeutige Untersuchungsergebnisse vor. Die Ursache liegt an anderer Stelle, und unversehens wird hier ein kriminalpolitisches Problem zu einem bildungspolitischen.

Es geht hierbei nicht mehr um das Problem des jugendlichen Gefangenen, der Sonderschüler ist, sondern um den Sonderschüler, der aufgrund einer Kette gesellschaftlicher

Selektionsprozesse schrittweise in Richtung Kriminalität und Gefängnis abgeschoben wurde. Das lernschwache Kind in der Grundschule wird von einem Schulsystem, das auf Leistungsmaximierung und die Auslese der Schwachen angelegt ist, vernachlässigt und in die Sonderschule abgeschoben. Dort entlassen, steht der ehemalige Sonderschüler in dem sich anschließenden Selektionsprozeß der Berufsausbildung. Als ehemaliger Sonderschüler hat er keinen Anteil an der Berufsausbildung, die gleiche Chancen für alle verspricht. Aufgrund seiner eingeschränkten Grundausbildung durchläuft er eine eingeschränkte berufliche Ausbildung.

Gesellschaftliche Selektionsprozesse in Kindheit und Jugend öffnen so den direkten Weg zur Jugendkriminalität, zur totalen Aussonderung des nicht maximal Leistungs- und Konkurrenzfähigen im Jugendgefängnis.

In den Jugendgefängnissen ist man nicht in der Lage, bedingt durch die Gefängnisstruktur, mittels pädagogischer Maßnahmen die erworbenen Defizite auszugleichen. Sie werden im Gegenteil verstärkt. So hat sich die Situation für den entlassenen Jugendlichen nicht verbessert. Die Tatsache der Vorstrafe verschlechtert noch seine beruflichen Möglichkeiten. Der erneute Weg in das Gefängnis ist für die meisten entlassenen Jugendlichen absehbar. Ein Kreislauf ist geschlossen, der aus eigener Kraft nicht mehr durchbrochen werden kann.

"Die Jugendvollzugsanstalten sind ihrem Charakter nach in erster Linie auf den Vollzug von Strafe im Sinne repressiver Reaktion auf Fehlverhalten ausgerichtet. Stigmatisierung der Betroffenen, Deformierung ihrer Persönlichkeit infolge eines negativen Sozialisationsprozesses in der Gefängnisstruktur, Infantilisierung, Hospitalisierung und weitere Kriminalisierung sind die Folgen. Eine Reform des gesamten Jugendkriminalrechts ist dringend erforderlich." (Resolution der Fachtagung "Jugendstrafvollzug und Jugendkriminalität" vom 1. bis 3. Mai 1980 in Remagen.)

Es könnte nun die Forderung erhoben werden, alle Sonderschüler in Jugendgefängnissen sofort zu entlassen. Diese Forderung läßt sich mit Sachargumenten begründen, denn ein im Gewaltsystem lebender Jugendlicher kann nicht sozialisiert werden. Er entwickelt eher mit großer Wahrscheinlichkeit eine antisoziale Einstellung. Pädagogen und pädagogische Vereinigungen könnten sich dieser Forderung anschließen, durch Presseveröffentlichungen kann die Bevölkerung über diesen Problembereich und die darin verborgenen Mißstände staatlicher Strafjustiz informiert werden. Politische Entscheidungsgremien könnten zu entsprechenden Handlungen aufgefordert werden. Diese Informationsarbeit hätte eine enthüllende Wirkung. Das Deckmäntelchen der "helfenden" Maßnahme Strafvollzug kann aufgerissen werden, um die Wi-

dersprüche sichtbar zu machen.

Konsequent weitergedacht müßte auch die Abschaffung der Sonderschule, als eine die Jugendkriminalität fördernde Bedingung, gefordert werden. Gäbe es keine Sonderschüler, müßten sich die Pädagogen der Grundschule in ihrer Arbeit an den schwächsten Gliedern im Klassenverband orientieren. Das lernschwache Kind bedarf verstärkter Bemühungen, allerdings nicht isoliert von der Grundschule. Es würde so vermieden, daß schon während der Schulausbildung jugendliche Außenseiter als Folge schulischer Selektionsprozesse geschaffen werden.

Was anfangs ein kriminalpolitisches Problem war, ist nun eine bildungspolitische Aufgabe, die auf eine Änderung der bestehenden Schulstruktur hinausläuft. Wird Chancengleichheit der Heranwachsenden als Forderung an eine demokratische Gesellschaft ernstgenommen, dann ist es unbedingt notwendig, aussondernde Schulstrukturen aufzuheben. Und was geschieht mit den entlassenen Jugendlichen aus den Gefängnissen?

Hier steht die Gesellschaft vor einer großen Integrationsaufgabe. Eine Integration dieser Jugendlichen kann aber nicht über neue Institutionen in der Art von Lehrlingsheimen und ähnliches geschehen, zumindest nicht über Heime herkömmlicher Art, die Gewaltstrukturen aufweisen. Eine Wiedereingliederung kann nur auf freiwilliger Basis innerhalb eines gewaltfreien Rahmens stattfinden, und ge-

wiß nicht isoliert von der Gesellschaft. Hier wird das Problem zu einem sozialpolitischen, das dringend gelöst werden muß, angesichts der vielen vernachlässigten und vergessenen Gruppen innerhalb unserer Jugend.

MITTELFRISTIGE TEILZIELE

Es wurde bereits angedeutet, daß sich eine Gefangenenorganisation durch die Verfolgung ausschließlich langfristiger Ziele von der Gruppe entfernt, deren Interessen sie vertreten soll: die Gefangenen. Es ist daher notwendig, langfristige Perspektiven durch mittelfristig erreichbare Teilziele anzureichern, verbunden mit humanitärer Hilfe in konkreten Einzelfällen. Mittelfristige Zielsetzungen gibt es viele, und je mehr die Mechanismen des Strafvollzugsystems durchschaut werden, desto schärfer wird der Blick für das kurz- und mittelfristige Machbare.

Es besteht durchaus die Möglichkeit, die Abschaffung des Hausstrafensystems in den Gefängnissen zu fordern und durchzusetzen. Wenn es gelingt der Öffentlichkeit die Praxis des Hausstrafensystems deutlich zu machen, wird die Widersprüchlichkeit dieses Strafsystems bewußt. Sachliche Argumente, illustriert durch Fallbeispiele aus der Praxis, können überzeugen und die Verantwortlichen zum Handeln bewegen.

Gleiches gilt für das Kontrollsystem innerhalb der Gefängnisse. Ein Kontrollsystem, dem sich auch Besucher unterwerfen müssen. Ebenso unverständ-

lich und sachlich nicht zu rechtfertigen ist, innerhalb eines in mehreren Stufen nach außen hermetisch geschlossenen Systems im innersten Kern nochmals ein Zellschließsystem aufrecht zu erhalten. Der ständige Einfluß der Gefangenen und damit die Vereinzelung des einzelnen, führt oft zu schweren Ausfallerscheinungen und verhindert auf jeden Fall soziales Lernen.

Wie soll jemand in einer Einzelzelle sozial verantwortliches, kooperatives Verhalten einüben, wie es das Strafvollzugsgesetz fordert? Ganz abgesehen davon ist dieses System enorm personal- und kostenaufwendig. Hier werden Steueraufkommen verschwendet, und, was weitaus gravierender ist, der Steuerzahler wird über den eigentlichen Verwendungszweck getäuscht, denn die Personalaufwendungen im Strafvollzug dienen nicht der sogenannten Resozialisierung, sondern ausschließlich der Verwahrung, und diese ließe sich billiger bewerkstelligen.

IV. Mögliche Perspektive der Vereinsarbeit

In der bisherigen Ausführung wurde des öfteren die Forderung nach Beseitigung von Sanktions- und Selektionsmechanismen erwähnt. Es erscheint angebracht, daß der "Deutsche Verein für Kriminalreform" seine Arbeit langfristig auf die ersatzlose Abschaffung bestehender Gewaltstrukturen ausrichtet. Eine derartige abolistische Perspektive" (abolistisch: abschaffend, ersatzlos - streichend)

liefe also auf die Forderung hinaus, das Strafvollzugssystem und das Strafrecht ersatzlos abzuschaffen, ohne daß neue Institutionen an Stelle der alten treten. Diese Forderung mag sich zuerst fremdartig anhören. Es soll jedoch aufgezeigt werden, wie wichtig die grundsätzliche Beibehaltung einer abolistischen Perspektive für eine konkrete Vereinsarbeit ist.

EIN HISTORISCHES BEISPIEL

Zur grundsätzlichen Erläuterung soll ein historisches Beispiel angeführt werden: die Sklaverei in Nordamerika. Im vorigen Jahrhundert gründeten sich in Nordamerika sogenannte Abolitionisten-Vereine, die für eine ersatzlose Abschaffung der Sklaverei in Nordamerika eintraten. Die Forderung dieser Vereine nach der ersatzlosen Abschaffung der Sklaverei wurde nicht erfüllt. Formal ist die Sklaverei zwar per Gesetz abgeschafft worden, und dennoch wurde sie - in veränderter Form beibehalten. Formal wurden die Sklaven von den Sklavenhaltern, hauptsächlich Grundbesitzern, als "freie Bürger" entlassen. Die nun freien Schwarzen und ihre Familien hatten jedoch keine materielle Basis, die ihr Überleben sichern konnte. Sie waren daher gezwungen, sofort nach ihrer Entlassung in die angebliche Freiheit wieder in die Dienste ihrer ehemaligen Herren zu treten und sich erneut zwangsweise in eine Lohnsklaverei zu begeben.

Dieses Problem war von den Abolitionisten-Vereinen erkannt worden und

sie forderten daher eine wirkliche Gleichstellung der ehemaligen Sklaven mit ihren ehemaligen Herren. Den entlassenen Schwarzen sollte Land und Kapital zur Verfügung gestellt werden. Eine berechnete Forderung, bedenkt man die jahrzehntelange Ausbeutung durch die Weißen. Darüber hinaus wurde von den Abolitionisten-Vereinen aber auch eine gewaltige gesellschaftliche Integrationsleistung gefordert. Eine bisher als fremd und ausbeutbar angesehene Volksgruppe, gegen die man sich abgrenzte, sollte in die Nähe gerückt werden. Es galt sich zu versöhnen und es wurde gefordert, das Fremde als gleichberechtigt anzuerkennen. Den schwarzen Menschen als den anzuerkennen, der auch der Weiße ist, nämlich Mensch.

Dies ist in Nordamerika nicht geschehen und die negativen Folgen einer verfehlten Rechtsform sind bis auf den heutigen Tag sichtbar. Die Schwarzen in Nordamerika bilden nach wie vor die unterste soziale Schicht. Die Verelendung großer Bevölkerungskreise ist Ursache fast unlösbar gewordener sozialer Probleme. Eine abolistische Politik, konsequent durchgeführt, hätte diese Entwicklung aller Wahrscheinlichkeit nach verhindert. Die Reform der Sklaverei hat die alten Gewaltstrukturen nur verändert, aber nicht beseitigt.

EIN BEISPIEL AUS DEM STRAFVOLLZUG

Ein Beispiel aus der Strafvollzugspraxis zeigt das gleiche Problem auf: Als die alte Dienst- und

Vollzugsordnung durch die Strafvollzugsreform abgeschafft wurde, und an ihre Stelle das Strafvollzugsgesetz trat, lag zwar ein reformiertes Gesetz vor, aber durch diese Gesetzesreform wurden nicht die alten Strukturen des Strafvollzugssystems verändert. Die Folge davon ist im Abschnitt I. als Grundkonflikt im Strafvollzug beschrieben worden.

Die Reform hatte also lediglich einen kosmetischen Charakter, der Strafvollzug läßt sich heute gegenüber der Öffentlichkeit besser darstellen. Rein faktisch hat sich aber in den Gefängnissen nichts geändert, denn die Lebenssituation der Gefangenen ist im wesentlichen unverändert. Bisher wurden durch alle größeren und kleineren Reformen im Strafvollzug Mißstände nur verschönert, aber beseitigt wurden sie nicht, weil die den Strafvollzug bestimmenden Gewaltstrukturen nicht beseitigt wurden.

Das Gefängnisssystem ist in Beton geronnene Demonstration staatlicher Gewalt und Strafpotenz, die sich in Jahrhunderten formiert hat. Als solche, eben als Strafrecht und Strafvollzug, stellt sie schon wieder eine Ursache von Kriminalität dar. Reformen haben nur dann einen Sinn, wenn sie schrittweise durch "re-Formierung" bestehende Gewaltstrukturen beseitigen und verhindern, daß neue Gewaltstrukturen in verschönerter Form an Stelle der abgeschafften treten.

Ende

In Eigenverantwortung!

Insassenvertretung
des Hauses I
der JVA Tegel

An den Justizsenator des Landes Berlin
Herrn Prof. Dr. R. Scholz

Offener Brief

Hiermit stellt die Insassenvertretung des Hauses I in Form eines offenen Briefes nach reiflicher Überlegung ihre Arbeit vorübergehend ein. Nachdem seit Monaten nur noch negative Bescheide eingetroffen sind bzw. sich überhaupt keine Resonanz seitens der Anstalt oder des Senats zeigte, sieht sich die I.V. nicht mehr in der Lage, ihre Arbeit in der vorgesehenen gesetzlichen Form weiterzuführen.

Im § 160 StVollzG (Gefangenenmitverantwortung) heißt es:
Den Gefangenen und Untergebrachten soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen.

Im Ak-StVollzG, Wassermann (Hrag), Rz. 1 zu 160 heißt es dazu:

Mit der Soll-Vorschrift verpflichtet das Gesetz die Anstalten, die Insassen in die Mitverantwortung zu nehmen und sie nicht lediglich auf die Mitwirkung zu beschränken. Mitverantwortung bedeutet, daß ein Teil der Entscheidungsgewalt den Insassen übertragen wird. Dagegen wäre die Pflicht zur Mitwirkung schon erfüllt, wenn die Insassen angehört werden.

Unter der Rz. 5 zu § 160 heißt es weiterhin:

Inwieweit sich Angelegenheiten zur Mitverantwortung durch die Insassen eignen, kann die Anstalt nicht nach pflichtgemäßen Ermessen entscheiden. Vielmehr unterliegt diese Frage der vollen gerichtlichen Prüfung. Da ein behandlungsorientierter Vollzug auf der Basis der sozialer Partnerschaft zu erfolgen hat (Dudek 1977, S. 39), die Erreichung des Vollzugszieles darüberhinaus nicht nur auf den einzelnen Insassen zu sehen ist, die Aufgabe die Anstalt vielmehr als Ganzes zu erfüllen hat (Dudek 1977, S. 38), dürfte es nur wenige Bereiche geben, die sich nicht für die Mitverantwortung durch die Insassen eignen.

Die Bemühungen der Insassenvertretung hinsichtlich jener oben zitierten Mitverantwortung wurden wiederholt von den

meisten maßgeblichen Stellen ignoriert, wenn nicht sogar blockiert. Die zu den monatlichen Großsitzungen eingeladenen erschienen erst gar nicht, noch beantworteten sie unsere Einladungen. Dadurch wurden die anstehenden Probleme immer wieder hinausgeschoben. Dies ist z.B. bei der medizinischen Versorgung, Einkauf, sozialen Betreuung, Essenversorgung etc. der Fall gewesen. Diese Probleme konnten nicht mit den zuständigen Stellen behandelt werden, da diese nicht anwesend waren, was im Grunde auch zum Kommentar der Rz. 1 zu § 160 StVollzG völlig widerspricht.

Weiterhin bekamen Eingeladene keinen Zutritt in die Anstalt, weil diese der Anstaltsleitung nicht genehm waren, sie aber in den jeweiligen Bereichen eine gewisse Kompetenz darstellen. Auf Anfrage an die Anstaltsleitung, was dagegen spricht, bekam die I.V. die Antwort, wir hätten kein Recht, Einladungen zu verschicken bzw. auszusprechen. Außerdem seien die nächsten Einladungen mit dem zuständigen Teilanstandsleiter vorher zu besprechen. Mit dieser Maßnahme, welche unserer Meinung nach wieder ein Eingriff in unsere Rechte ist, werden die Aktivitäten der Insassenvertretung weiter beschnitten.

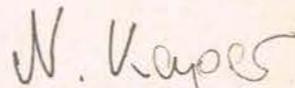
Aus diesen und noch anderen Gründen sehen wir, die I.V. des Hauses I, uns momentan nicht in der Lage, eine vernünftige und verantwortungsvolle I.V.-Arbeit zu vollbringen und sehen uns dadurch außerstande, unsere Mithäftlinge mit gutem Gewissen zu vertreten. Deshalb beschloß die Insassenvertretung, eine Pause von unbestimmter Dauer einzulegen, bis der Sinn des § 160 StVollzG wieder verstanden wird.

In der Hoffnung, dem § 160 StVollzG und dem darin gemeinten Sinn durch unsere zeitweilige Pausierung wieder zu einer Gültigkeit zu verhelfen, beschränkt sich die I.V. ab sofort nur noch auf stationsinterne Belange. Sie stellt sich aber einer eventuellen Diskussion, welche aus Ihrer Reaktion vielleicht entstehen könnte.

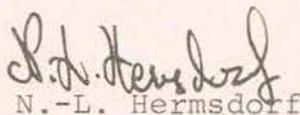
Hochachtungsvoll



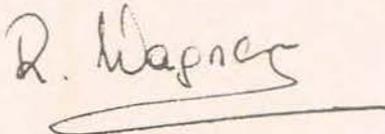
R. Hasper



N. Keyser


N.-L. Hermsdorf

R. Wagner




P. Tinter

werden, ist es erforderlich, daß die verantwortlichen Stellen stärker als bisher die Initiativen dazu ergreifen. Auf diesem bisher so vernachlässigten Gebiet der sozialen Hilfe kann wohl letztlich nur eine konzentrierte Aktion alles staatlichen und

außerstaatlichen Stellen zu einer effektiveren Planung und Umsetzung von kurz- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten führen.



Dr. Heinz Baumann

أمزاتنا القراء

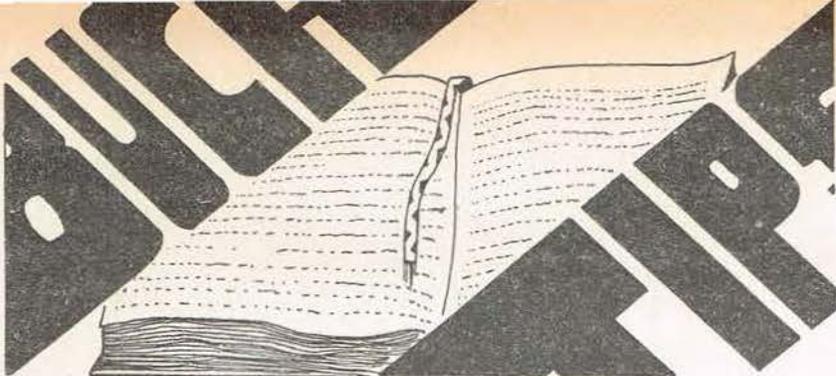
انما خذنا تينا طراولى في طريقنا الى مجلة السجن للكتابة فيها باللغة العربية وبالتالى عرض مشاكلنا على صفحاتنا .
انما خلاصة بقية الخدوات الاخرى ، التي قامت بها هذه اللجنة حتى الان . انما بداية محاولة جديدة كجميع المحاولات الاخرى التي تبذلها هذه اللجنة في سبيلنا صيا صوتنا الى الجهات المسؤولة .
و انما لا شك ان احدنا سيقول : ما جدوى المحاولة بدون نتائج ؟
لكن يجب الا ننسى بان النتائج ايضا لا تأتي بدون محاولات .
و انما لا ننسى من هذه الحقيقة يجب الا نتوقف عن المحاولة . يجب على كل واحد منا ان يساهم بنصيبه في هذه المحاولات . انما وبحكم التجربه ، نعرض جيدا بان الطريقة راه يا و نناق ، لذا فنحن متوقف بالدرجة الاولى على تحليتنا بالصبر والمثابرة على المحاولة بدون كل ، حتى اذا صادفنا منا .
فمننا بخلاف الجهات المسؤولة في رفضنا امالينا وحقه لنا كساجين اجانب .

بالاعانة الى كل ما نعدم نريد ان نقول :
ان نستاهب المحاولة اذا لم يكن لدينا الاستعداد للتنازل عن جزء من انانيتنا .

و لا نستاهب التنازل عن هذا الجزء من انانيتنا اذا لم نغضه مطحة الجمعية اطم المصالح الشخصية الضئيلة .

فانتمالة بعد اليوم من هذه الحقائق ، ولكن بدا ما حده وان الله كان من الصابرين .

اللجنة الممثلة للمهاجرين العرب
في البائوس ٣



Pjotr Grigorenko
ERINNERUNGEN
C. Bertelsmann Verlag
München

Das Leben des berühmten Generals der Roten Armee, der zum Repräsentanten der sowjetischen Bürgerrechtsbewegung wurde, sein Leben unter Stalins Terror und in den psychiatrischen Kliniken seiner Nachfolger. Die Abrechnung mit der Sowjetunion gestern und heute, über das System und seine Unmenschlichkeit. Pjotr Grigorenkos Erinnerungen: Wie der gehorsame, gläubige Anhänger eines Regimes zu dessen herorischem Gegner wurde.

Kindheit und Jugend Grigorenkos fielen in die Revolutionszeit. Rot oder Weiß - man mußte Farbe bekennen. Der Bauernsohn, an härteste Arbeit gewöhnt, wurde engagierter Kommunist. Seine technische Begabung sicherte ihm einen Platz im Militärapparat. Im Zweiten Weltkrieg war er Kommandeur einer Infanterie-Division. Im Laufe seiner Karriere als hoch dekoriertes Offizier und Militärwissenschaftler lernte er die führenden Männer seines Landes kennen, darunter Stalin, Chruschtschow, Breschnew, Schukow, Rokossowski.

Erster Zweifel am Regime kamen Grigorenko während der großen Säuberun-

gen. Der Bruch mit der Partei fiel in die Entstalinisierungsperiode: 1961.

Grigorenkos Leidensweg durch die psychiatrischen Kliniken beginnt. 1977 reiste Grigorenko in die USA um seine Söhne zu besuchen, da bürgerte die Sowjetunion ihn aus.

Die Erinnerungen Grigorenkos sind ein zeitgeschichtliches Dokument von Rang, eine hinreißende "russische" Erzählung und ein Buch der Hoffnung für alle, die an Menschenwürde und Freiheit glauben. Was Grigorenkos Leben außergewöhnlich macht, sind seine Zivilcourage, sein moralischer und intellektueller Mut.

-lop-

Norman Bogner
DER CLAN DER WÖLFE
Schweizer Verlagshaus
Zürich

Norman Bogners Roman DER CLAN DER WÖLFE schildert das Schicksal von vier europäischen Auswandererfamilien. Zwei deutsche und zwei italienische Familien flüchten aus dem leidenden, zerbombten Europa in das "Land der unbegrenzten Möglichkeiten", das nach dem Zweiten Weltkrieg einen ungeahnten Aufschwung erlebt.

Ungemein fesselnd zeichnet Bogner die Entstehung eines unzertrennlichen Clans, zusammenschweißt vom gemeinsamen Wunsch, an den materiellen Segnungen der Neuen Welt teilzuhaben.

Ohne materielle Grundlage, aber mit dem geistigen Erbe, mit der Kultur der Alten Welt, beginnt Jonathan West sein Imperium aufzubauen. Er gibt den Dollarkönigen ihre Spiele, ihre Illusionen. Er realisiert ihre Träume - alles zu seinem Nutzen.

So steht schließlich das Imperium gefestigt da. Der Auswanderer-Clan ist oben angelangt und will nie mehr zum großen Heer der Armen gehören.

Ein eindrucksvoller, schonungslos offener Roman, der ein Bild der bewegten Nachkriegsjahre in den USA vermittelt, spannend vom ersten bis zum letzten Satz.

-lop-

Fred M. Stewart
DIE UNBEUGSAMEN
Scherz Verlag
Bern, München, Wien

Der große Gesellschaftsroman bester Tradition, mitreißend in der Handlung, faszinierend durch seine abwechslungsreichen Schauplätze, die den Leser von den prachtvollen Herrnsitzen der Südstaaten bis ins glanzvolle Paris des Zweiten Kaiserreichs führen. Eine Familiensaga um Leidenschaft, Macht, Verrat und Triumph der Liebe, um dramatische Schicksale vor dem Hintergrund einer großen Zeit.

-lop-



**VOM JAHRESANFANG
BIS ZUM ENDE
BITTET DER ›LICHTBLICK‹
UM EINE SPENDE**